

**Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des

Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -
(im Folgenden auch Sportstättenbetrieb, Eigenbetrieb oder SSB genannt)

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem mit dem Werkleiter des Eigenbetriebes abgeschlossenen Vertrag vom 26.09.2016/ 07.10.2016 lag die Ermächtigung der zuständigen Prüfungsbehörde gemäß § 27 EigV i. V. m. § 106 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf zu Grunde, die durch das Schreiben des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 06.09.2016 erklärt wurde. Ich habe den Auftrag durch die Annahme des Vertrages am 07.10.2016 bestätigt.

Weiterhin bestätige ich gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe und keine Hinderungsgründe gemäß § 27 Abs. 3 und 4 der EigV vorliegen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine gesetzliche Vorbehaltsaufgabe des Wirtschaftsprüfers.

Gemäß § 27 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf sind im Rahmen der Abschlussprüfung ferner zu prüfen:

1. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.
2. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität.
3. Die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursache sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben.
4. Die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt E. werden die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG zusammengefasst. Der auf Grund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt F. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 6) beigelegt. Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses, den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720), die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie den Plan/Ist - Vergleich des Erfolgs- und Finanzplanes habe ich in den Anlagen 7 bis 10 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 11 beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 mit Ausnahme Nr. 9 Abs. 2 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Die folgenden Aspekte der Lagebeurteilung des Betriebes sind hervorzuheben:

- Die Planziele des Wirtschaftsplanes 2016 wurden im Wesentlichen erfüllt. Für das Wirtschaftsjahr hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.196,5 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.012,6 T€ aus.
- Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Einnahmen (Betriebskostenzuschuss) der Stadt Cottbus betragen ohne Investitionszuschüsse 5.520,2 T€. Sie haben sich gegenüber dem Planansatz um 50,1 T€ vermindert und dienen vorwiegend der Deckung des entgeltbefreiten Schul- und Jugendvereinssport sowie der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagsschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.
- Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Investitions- und Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2017. Für 2017 betragen die ausgewiesenen Einnahmen (Betriebskostenzuschuss) der Stadt Cottbus 5.116,8 T€ und damit 453,5 T€ weniger als im aktuellen Wirtschaftsjahr. Der Rückgang der Einnahmen soll insbesondere durch die Reduzierung der Fremdleistungen von Werterhaltungsmaßnahmen durch vorgezogene bereits realisierte Sanierungsmaßnahmen (192 T€), die Reduzierung des Erzieherstellen im Haus der Athleten (76 T€) und den niedrigeren Eigenanteil der Altlastensanierung Parzellenstraße (76 T€) erreicht werden. Im Betriebskostenzuschuss ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren, lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Die

Ersatz- und Neuinvestitionen werden im Wesentlichen durch gesonderte Zuschüsse finanziert, so dass die Bildung angemessener Rücklagen durch den Betrieb nicht zwingend erforderlich ist. Im Wirtschaftsplan sind für 2017 lediglich Investitionen für das Paralympische Zentrum mit angeschlossenen OSP-Physiotherapie in Höhe von 83,8 T€ geplant.

- Zur Sicherung des baulichen Zustandes des 1976 errichteten Verwaltungsgebäudes sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig, die jedoch durch die Stadt aufgrund der finanziellen Situation derzeit nicht umgesetzt werden können.
- Investitionen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung, auch Ersatzinvestitionen, sind seit 2014 in der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Cottbus nicht vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr getätigte Investitionen von 8,5 T€ wurden aus vorhandenen finanziellen Mitteln finanziert und dienen der Aufrechterhaltung der innerbetrieblichen Abläufe bzw. Wirtschaftlichkeitsgründen.

Nach meiner Ansicht ist diese Einschätzung zutreffend.

Im Jahresabschluss und im Lagebericht wird zur Bilanz, zum Jahresergebnis, zur Eigenkapitalausstattung, zur Liquidität und zur Finanzrechnung des Eigenbetriebes im Berichtszeitraum Folgendes eingeschätzt:

- Die Bilanzsumme des Betriebes sank gegenüber dem Vorjahr von 44.160.658,79 € auf 43.996.928,01 €.
- Der Betrieb schließt mit einem Jahresverlust von 1.012.563,39 € (Vj.: 1.205.564,95 €) ab.
- Der Werkleiter hat vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
- Die Eigenkapitalausstattung minderte sich in Höhe des Jahresverlustes. Trotzdem stieg die Eigenkapitalquote bei Absetzung des Sonderpostens für Zuschüsse vom Anlagevermögen wegen der damit verbundenen rückläufigen Bilanzsumme um 0,21 % auf 95,94 %.
- Die Liquidität weist in der ersten Ordnung eine Unterdeckung von 69 T€, die auf Ebene der Liquidität zweiten Ordnung eine Überdeckung von 28 T€ aufweist und auf Basis der dritten Ordnung auf 311 T€ anwächst. Die Liquiditätsverbesserung der Liquidität dritter Ordnung gegenüber dem Vorjahr um 275 T€ ergibt sich insbesondere aus den um 235 T€ auf 491 T€ angewachsenen liquiden Mitteln. Insgesamt bleibt aber anzumerken, dass der Eigenbetrieb nur durch die Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses durch die Stadt Cottbus jederzeit in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

- Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 301 T€ (Vj.: 61 T€) und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 1.435 T€ (Vj.: 494 T€) waren ausreichend um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 1.500 T€ (Vj.: 665 T€) auszugleichen. Der verbleibende Mittelzufluss erhöht den Finanzmittelbestand am Ende der Periode um 256 T€ auf 491 T€.

Nach meiner Ansicht ist diese Einschätzung zutreffend. Die vorgenannten Hervorhebungen werden im Abschnitt D.III. des Berichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust von 1.013 T€ ab.

Das Entgeltaufkommen des Sportstättenbetriebes einschließlich des Anteils des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus, der über die Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgeht, ist trotz der ab 01.09.2015 beschlossenen Anpassung der Entgeltordnung des Internates „Haus der Athleten“ sowie einzelvertraglich geregelter Nutzungsentgelte weiterhin nicht ausreichend, um die unmittelbar durch den Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen zu decken.

Die Finanzrechnung weist einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 301 T€ (Vj.: 61 T€) aus. Somit war die laufende Betreibung der Sportanlagen und der sonstigen vom Eigenbetrieb bewirtschafteten Objekte gesichert.

Auf Grund der rein liquiditätsmäßigen Behandlung des Betriebskostenzuschusses ist jedoch die Bildung von Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung von Sportanlagen aus der Ertragskraft des Eigenbetriebes nur sehr begrenzt möglich. Insoweit ist es erforderlich, dass die Stadt Cottbus die dafür erforderlichen Mittel zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss auch künftig bereitstellt. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss und die Erhebung von Nutzungsentgelten im gesamten Wirtschaftsjahr gegeben.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Betriebssatzung darstellen.

Bei Durchführung meiner Prüfung habe ich keine wesentlichen Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Betriebssatzung festgestellt. Hinsichtlich meiner Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verweise ich auf Abschnitt E des Berichtes und auf Anlage 8.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag umfasst nach § 106 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. dem abgeschlossenen Vertrag über die Jahresabschlussprüfung die Prüfung nach § 53 HGrG. Über die vorgenannte Prüfung habe ich unter Abschnitt E. und im als Anlage 8 beigefügten Fragenkatalog nach IDW PS 720 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die vom Werkleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner Pflichtprüfung zu beurteilen.

Ich habe die Prüfung unter Einbeziehung meines Mitarbeiters, Herrn Thieme, mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15.05.2017 bis 26.06.2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in den Räumen der SBS Steuerberatungsgesellschaft mbH in Berlin durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung habe ich nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Dietmar Schäfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13.07.2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus am 26.10.2016 unverändert festgestellt wurde.

Die Aufstellung des mir zur Prüfung übergebenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte durch das Unternehmen.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die im Wirtschaftsjahr buchungspflichtig geworden sind und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 21 Abs. 2 EigV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nach dieser Erklärung im Lagebericht angegeben. Weitere Vorgänge sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Dem Werkleiter wurde keine Erklärung über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen nach IDW Prüfungsstandard 303 abgenommen, da alle festgestellten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss berücksichtigt bzw. alle erforderlichen Angaben im Lagebericht korrigiert bzw. ergänzt wurden.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und Betriebsstrategie sowie die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und den Mitarbeitern des Betriebes und aus der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- ☐ die Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - die Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse,
 - die Vollständigkeit, die Entwicklung und die Bewertung der Rückstellungen,
 - der Ausweis und die Bewertung der Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
- ☐ die Material- und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter besonderer Beachtung der Neuregelungen des BilRUG,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie
- ☐ die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Aufstellung und Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2016.

Ausgehend von der vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes habe ich u. a. Bank- und Saldenbestätigungen eingeholt.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

An der Inventur der Vorräte zum 31.12.2016 habe ich nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben habe ich mich jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Gemäß § 19 Abs. 1 EigV hat der Eigenbetrieb seine Rechnungen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und den handelsrechtlichen Grundsätzen zu führen. Die Art der Buchungen muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldteile ermöglichen. Die Buchführung muss zusammen mit der Bestandsaufnahme die Aufstellung von Jahresabschlüssen gestatten, bei der nach § 21 Abs. 1 EigV die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB Anwendung finden, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt. Sie muss ferner regelmäßig Zwischenabschlüsse ermöglichen. Eine Anlagenbuchhaltung muss vorhanden sein.

Dem entsprechend führt der Eigenbetrieb das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware Classic Line 2016 Version 5.3.4. der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt/Main. Die entsprechende Version 2013 wurde durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, auf Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit überprüft und im Ergebnis am 30.07.2012 bescheinigt, dass die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Firma ACCURAT Informatik GmbH, Dreieich, abgewickelt.

Das vom Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der festgestellten Vorjah-

resbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach § 21 Abs. 1 EigV gelten für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Formblatt der EigV, das weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren entspricht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) sowie des Anlagennachweises des Anhangs (Anlage 4) erfolgt gemäß den Vorschriften der EigV.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgten die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Betrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meiner Feststellung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB für große Kapitalgesellschaften sowie nach § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2016 entsprechen den Ansätzen zum 31.12.2015, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt wird. Jedoch wurde der

Vorjahresabschluss um die Bilanzposition verbundene Unternehmen ergänzt und die bisher unter der Bilanzposition beteiligte Unternehmen ausgewiesene Verbindlichkeit neu zugeordnet.

- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Die Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der vorliegende Jahresabschluss enthält keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden und in der Folge auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses verweise ich auf die Anlage 7 des Berichtes.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 4) hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt. Abweichend von der Bilanz des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 1) wurden in der Analyse der Sonderposten für Zuschüsse vom Anlagevermögen abgesetzt sowie der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten dem kurzfristigen Umlaufvermögen sowie der Passive Rechnungsabgrenzungsposten dem Fremdkapital je nach Fälligkeit zugeordnet.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Nutzung/Fälligkeit 5 Jahre und größer), dem mittelfristig (Fälligkeit/Zahlungseingang größer als 1 Jahr bis 5 Jahre) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit/Zahlungseingang bis 1 Jahr) zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit 5 Jahre und größer), mittelfristiger (Fälligkeit 1 bis 5 Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis 1 Jahr) erfolgt.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

AKTIVA

	31.12.2016		31.12.2015		Änderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	43.083		43.480		-397	
./. SoPo für Zuschüsse	<u>-19.812</u>		<u>-18.895</u>		<u>-917</u>	
	23.271	96,34	24.585	97,30	-1.314	-0,96
Summe Anlagevermögen	<u>23.271</u>	<u>96,34</u>	<u>24.585</u>	<u>97,30</u>	<u>-1.314</u>	<u>-0,96</u>
B. Umlaufvermögen						
Mittelfristiges Umlaufvermögen						
Forderungen an die Gemeinde	12	0,05	39	0,15	-27	-0,10
Kurzfristiges Umlaufvermögen						
Vorräte	25	0,10	23	0,09	2	0,01
Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	41	0,17	51	0,20	-10	-0,03
- an die Gemeinde	256	1,06	202	0,80	54	0,26
Sonstige Vermögensgegenstände	59	0,24	105	0,42	-46	-0,18
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	5	0,02	-5	-0,02
Flüssige Mittel	<u>491</u>	<u>2,03</u>	<u>256</u>	<u>1,01</u>	<u>235</u>	<u>1,02</u>
	872	3,61	642	2,54	230	1,07
Summe Umlaufvermögen	<u>884</u>	<u>3,66</u>	<u>681</u>	<u>2,69</u>	<u>203</u>	<u>0,97</u>
	<u>24.155</u>	<u>100,00</u>	<u>25.266</u>	<u>100,00</u>	<u>-1.111</u>	<u>-4,40</u>

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

PASSIVA

	31.12.2016		31.12.2015		Änderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
Stammkapital	260	1,08	260	1,03	0	0,05
Rücklagen	64.271	266,08	64.271	254,38	0	11,70
Verlustvortrag	-40.343	-167,02	-39.137	-154,90	-1.206	-12,12
Verlust	-1.013	-4,19	-1.206	-4,77	193	0,58
Summe Eigenkapital	<u>23.175</u>	<u>95,95</u>	<u>24.188</u>	<u>95,74</u>	<u>-1.013</u>	<u>0,21</u>
B. Fremdkapital						
Langfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	20	0,08	19	0,08	1	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>9</u>	<u>0,04</u>	<u>-9</u>	<u>-0,04</u>
	<u>20</u>	<u>0,08</u>	<u>28</u>	<u>0,12</u>	<u>-8</u>	<u>-0,04</u>
Mittelfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	324	1,34	309	1,22	15	0,12
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen u. Leistungen	13	0,05	48	0,18	-35	-0,13
- gegenüber der Gemeinde	50	0,21	70	0,28	-20	-0,07
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13</u>	<u>0,05</u>	<u>18</u>	<u>0,07</u>	<u>-5</u>	<u>-0,02</u>
	<u>400</u>	<u>1,65</u>	<u>445</u>	<u>1,75</u>	<u>-45</u>	<u>-0,10</u>
Kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	141	0,58	185	0,73	-44	-0,15
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen u. Leistungen	197	0,81	190	0,75	7	0,06
- gegenüber verbundenen Unternehmen	86	0,36	74	0,29	12	0,07
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13	0,05	5	0,02	8	0,03
- gegenüber der Gemeinde	58	0,24	91	0,36	-33	-0,12
Sonstige Verbindlichkeiten	58	0,24	51	0,20	7	0,04
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7</u>	<u>0,03</u>	<u>9</u>	<u>0,04</u>	<u>-2</u>	<u>-0,01</u>
	<u>560</u>	<u>2,31</u>	<u>605</u>	<u>2,39</u>	<u>-45</u>	<u>-0,08</u>
Summe Fremdkapital	<u>980</u>	<u>4,04</u>	<u>1.078</u>	<u>4,26</u>	<u>-98</u>	<u>-0,21</u>
	<u>24.155</u>	<u>99,99</u>	<u>25.266</u>	<u>100,00</u>	<u>-1.111</u>	<u>-4,40</u>

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.111 T€ auf 24.155 T€ zurückgegangen. Das entspricht 4,40 Prozentpunkten. Dieser Rückgang wird durch das um die Zuschüsse geminderte Anlagevermögen (1.314 T€) geprägt.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.314 T€ auf 23.271 T€ gesunken. Aufgrund des Rückgangs des Gesamtkapitals um 1.111 T€ ist der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens nur geringfügig von 97,30 % auf 96,34 % gesunken.

Die Zusammensetzung der Minderung des Anlagevermögens um 397 T€ ist im Anlagennachweis (vgl. Anlage 4) nachgewiesen und betrifft Zugänge für Neuinvestitionen (1.500 T€), Abgänge (3 T€) sowie planmäßige Abschreibungen (1.894 T€).

Die Zunahme des Sonderpostens für Zuschüsse um 917 T€, die sich mindernd auf das Anlagevermögen auswirkt, setzt sich aus dem Zugang (1.466 T€) sowie dem Abgang (3 T€) von Investitionszuschüssen und deren Auflösung (546 T€) zusammen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 203 T€ wird vorrangig durch den Aufbau der flüssigen Mittel in Höhe von 235 T€ bestimmt.

Der Rückgang des Eigenkapitals um 1.013 T€ auf 23.175 T€ entspricht dem Jahresverlust des Wirtschaftsjahres. Aufgrund des Rückgangs des Gesamtkapitals um 1.111 T€ ist der Grad der Ausstattung mit Eigenkapital trotz seines Rückganges um 0,21 Prozentpunkte auf 95,94 % angestiegen.

Bezieht man das langfristige Fremdkapital in die Betrachtung ein, so ergibt sich insgesamt ein langfristig verfügbares Kapital von 23.195 T€, das sind 96,02 % (Vj.: 95,84 %) des Gesamtkapitals. Damit ist jedoch die Deckung der langfristig gebundenen Vermögenswerte von 23.271 T€ durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital nicht gewährleistet. Es besteht eine Unterdeckung von 76 T€, die durch die Einbeziehung des mittelfristigen Fremdkapitals von 400 T€ ausgeglichen werden kann und eine Überdeckung von 324 T€ (Vj.: 76 T€) ergibt.

Der Rückgang des Fremdkapitals um 98 T€ auf 980 T€ resultiert aus der Minderung des lang- (8 T€), mittel- (45 T€) und kurzfristigen Fremdkapitals (45 T€) und wird durch den Rückgang der Rückstellungen um 28 T€ als auch der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde um 62 T€ bestimmt.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

Das Jahresergebnis und ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelten sich im Fünfjahresvergleich wie folgt:

	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Jahresverlust	663	1.276	1.147	1.206	1.013
Ergebnis nach Steuern	-649	-1.239	-985	-1.187	-970
Umsatzerlöse *	1.348	1.390	1.394	6.369	6.392
Materialaufwand *	307	310	294	3.019	2.902
Personalaufwand	2.798	2.975	3.317	3.428	3.519

*) Die Daten der Wirtschaftsjahre 2012-2014 sind wegen BilRUG mit den Jahren 2015 und 2016 nicht vergleichbar

Zur Veränderung der Umsatzerlöse im Jahr 2016 vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.III.3 zur Ertragslage.

2. Finanzlage

Die wichtigsten finanziellen Vorgänge des Wirtschaftsjahres 2016 im Vergleich zum Vorjahr verdeutlichen die als Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung und die folgende Liquiditätslage.

Zur Finanzrechnung möchte ich das Folgende ergänzen.

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 301 T€ (Vj.: 61 T€) und ist sehr wesentlich durch den Jahresverlust (-1.013 T€) sowie die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (1.348 T€) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 1.500 T€ (Vj.: 665 T€) konnte durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 1.434 T€ (Vj.: 494 T€) weitestgehend ausgeglichen werden. Der verbleibende Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 235 T€ weist die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und erhöht den Finanzmittelbestand am Ende der Periode auf 491 T€.

Insgesamt ist zu beachten, dass der Betrieb die Mittel für die Investitionstätigkeit nicht selbst erwirtschaftet, sondern dafür entsprechende Investitionszuschüsse benötigt.

Die Liquiditätslage entwickelte sich im Berichtsjahr im Vorjahresvergleich wie folgt:

	31.12.2016		31.12.2015		Änderung
	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzfristiges Fremdkapital		560		605	-45
abzüglich liquider Mittel 1. Ordnung					
Kassenbestand und Bankguthaben		<u>491</u>		<u>256</u>	<u>235</u>
Liquidität 1. Ordnung: Unterdeckung (+)		69		349	-280
abzüglich liquider Mittel 2. Ordnung					
Kurzfristige Forderungen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41		51		-10
Forderungen an die Gemeinde	256		202		54
Sonstige Vermögensgegenstände	59		105		-46
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>		<u>5</u>		<u>-5</u>
		<u>356</u>		<u>363</u>	<u>-7</u>
Liquidität 2. Ordnung: Überdeckung (-)		-287		-14	-273
abzüglich liquider Mittel 3. Ordnung					
Vorräte		<u>25</u>		<u>23</u>	<u>2</u>
Liquidität 3. Ordnung: Überdeckung (-)		<u>-312</u>		<u>-37</u>	<u>-275</u>

Die Übersicht zeigt in der Liquidität erster Ordnung eine Unterdeckung von 69 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (Unterdeckung 349 T€) hat sich die Liquidität um 280 T€ verbessert.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel zweiter Ordnung ergibt sich eine Überdeckung von 297 T€ (Vj.: 14 T€) und auf der Ebene der Liquidität dritter Ordnung eine Überdeckung von 312 T€ (Vj.: 37 T€), so dass sich die Liquidität im Berichtsjahr erheblich verbessert hat. Insgesamt bleibt aber anzumerken, dass der Eigenbetrieb nur durch die Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses durch die Stadt Cottbus in der Lage ist, jederzeit seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war im Berichtszeitraum immer gewährleistet.

3. Ertragslage

Einen Überblick zur Ertragslage gibt die nachfolgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung. Dazu sind die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit ihrem jeweiligen Anteil an den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die Berechnungsgrundlage für den Prozentsatz der Änderung bildet das Vorjahresergebnis.

	2016		2015		Änderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	6.392	100,00	6.369	100,00	23	0,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.996	31,23	1.982	31,12	14	0,71
3. Materialaufwand	2.902	45,40	3.019	47,40	-117	-3,88
4. Personalaufwand	3.519	55,05	3.428	53,82	91	2,65
5. Abschreibungen	1.894	29,63	1.949	30,60	-55	-2,82
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	997	15,60	1.112	17,46	-115	-10,34
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0	0,00	0	0,00	0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46	0,72	30	0,47	16	53,33
9. Ergebnis nach Steuern	-970	-15,18	-1.187	-18,64	217	18,28
10. Sonstige Steuern	43	0,67	19	0,30	24	126,32
11. Jahresverlust	-1.013	-15,85	-1.206	-18,94	193	16,00

Der Jahresverlust beträgt 1.013 T€ (Vj.: 1.206 T€). Damit haben sich im Vorjahresvergleich das Jahresergebnis um 193 T€ (Vj.: Verschlechterung 59 T€) und das Ergebnis nach Steuern um 217 T€ (Vj.: Verschlechterung 202 T€) verbessert.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €	Änderung €
Erlöse Internat	758.497,50	725.563,47	32.934,03
Erlöse Nutzungsgebühr Sportanlagen	124.304,38	227.232,62	-102.928,24
Erlöse langfristige Mieten	244.850,82	237.372,87	7.477,95
Erlöse kurzfristige Mieten	1.880,66	1.748,72	131,94
	<u>1.129.533,36</u>	<u>1.191.917,68</u>	<u>-62.384,32</u>
Einnahmen schulträgerpflichtige Aufgaben	4.598.029,88	4.584.108,91	13.920,97
Entgeltbefreiung Stadt Cottbus	117.307,26	71.047,47	46.259,79
	<u>4.715.337,14</u>	<u>4.655.156,38</u>	<u>60.180,76</u>
Nutzungsentgelt Olympiastützpunkt	303.250,00	300.377,00	2.873,00
Übrige Erlöse			
Versorgung und Unterbringung Gäste	95.259,70	90.918,37	4.341,33
Versorgung Schüler	61.640,42	60.446,68	1.193,74
Werbung	3.270,00	3.270,00	0,00
Saunabnutzung	7.720,96	8.471,43	-750,47
Automatenaufstellung	499,89	466,60	33,29
Sonstige Erlöse	75.702,95	58.751,68	16.951,27
	<u>244.093,92</u>	<u>222.324,76</u>	<u>21.769,16</u>
	<u>6.392.214,42</u>	<u>6.369.775,82</u>	<u>22.438,60</u>

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 22 T€ auf 6.392 T€ erhöht. Die bisher im Sonstigen betrieblichen Ertrag unter der Bezeichnung „Betriebskostenzuschuss“ ausgewiesenen Einnahmen der Stadt Cottbus werden für den Teil der ganztägigen schulträgerpflichtigen Aufgaben wegen dem bestehenden Leistungsaustausch zwischen Eigenbetrieb und der Stadt Cottbus der Position Umsatzerlöse zugeordnet. Der verbleibende Anteil des „Betriebskostenzuschusses“ dient im Wesentlichen der kostendeckenden Unterhaltung der Sportanlagen, für den Bereich Betrieb gewerblicher Art und wird weiterhin dem Sonstigen betrieblichen Ertrag zugeordnet,

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (1.996 T€; Vj.: 1.982 T€) haben sich geringfügig um 14 T€ erhöht.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

	2016 €	2015 €	Änderung €
Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus laut Wirtschaftsplan	5.569.191,78	5.454.330,52	114.861,26
für zusätzlich bewilligte Mittel	<u>5.569.191,78</u>	<u>98.000,00</u>	<u>-98.000,00</u>
		5.552.330,52	16.861,26
abzgl.			
hoheitlicher Anteil Betriebskostenzuschuss	<u>-4.598.029,88</u>	<u>-4.584.108,91</u>	<u>-13.920,97</u>
	971.161,90	968.221,61	2.940,29
Zuschuss der Stadt Cottbus Kredittilgung	<u>28.146,09</u>	<u>58.211,75</u>	<u>-30.065,66</u>
Zuschuss der Stadt Cottbus	999.307,99	1.026.433,36	-27.125,37

Der Materialaufwand (2.902 T€; Vj.: 3.019 T€) hat sich um 117 T€ vermindert. Ursächlich für die Minderung sind im Wesentlichen die um 172 T€ niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstücke. Im Einzelnen setzt sich der Materialaufwand aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die der Bewirtschaftung der Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten dienen (226 T€), den Bezug von Strom, Wasser, Wärme (891 T€), den Bezug von Reparatur- und Betriebsmaterial (137 T€) und bezogenen Leistungen für Reparatur- und Instandhaltung (222 T€), Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstücke (1.397 T€) sowie Sonstigen Dienstleistungen (29 T€) zusammen.

Der Personalaufwand (3.519 T€; Vj.: 3.428 T€) hat sich tarifbedingt um 91 T€ erhöht.

Bei den Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (1.894 T€; Vj.: 1.949 T€) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (997 T€; Vj.: 1.112 T€) sind gegenüber dem Vorjahr um 115 T€ gesunken. Der Rückgang resultiert weitestgehend aus den niedrigeren Aufwendungen für die Sanierung des Grundstückes Parzellenstraße um 152 T€.

Die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (46 T€; Vj.: 30 T€) setzen sich aus Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB (34 T€) sowie aus Zinsaufwendungen nach § 233a AO für die zurückgestellte zu erwartende Umsatzsteuerrückzahlung (8 T€) und aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus (4 T€) zusammen.

Der Anstieg der Sonstigen Steuern (43 T€; Vj.: 19 T€) um 24 T€ ist auf die Mehraufwendungen aus der Umsatzsteuer im Rahmen einer Betriebsprüfung für die Jahre 2012–2014 (35 T€; Vj. 6 T€) zurückzuführen.

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß entsprechend § 27 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf und § 53 Abs. 1 HGrG den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 5) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus, unter dem Datum vom 26.06.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 6) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus.

Ich habe den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 27 ff. EigV i. V. m. § 106 BbgKVerf und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit § 32 EigV und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, den 26.06.2017

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater


Liedtke

Wirtschaftsprüfer

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)
9. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
10. Plan / Ist - Vergleich des Erfolgs- und Finanzplanes
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	31.12.2016 €	31.12.2016 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	6.392.214,42		6.369.775,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.996.001,31</u>	8.388.215,73	1.981.819,05
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.253.708,68		1.223.832,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.648.568,50</u>	2.902.277,18	1.795.267,13
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.838.467,81		2.770.607,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 128.287,50 (Vj.: € 118.350,97)	<u>679.892,68</u>	3.518.360,49	657.395,68
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		1.893.989,35	1.949.023,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		996.810,24	1.112.314,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		91,68	220,27
davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>46.231,98</u>	<u>30.240,48</u>
davon aus verbundenen Unternehmen: € 4.115,46 (Vj.: € 6.277,02)			
9. Ergebnis nach Steuern		-969.361,83	-1.186.866,26
10. Sonstige Steuern		43.201,56	18.698,69
11. Jahresverlust		<u><u>-1.012.563,39</u></u>	<u><u>-1.205.564,95</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes: Vortrag auf neue Rechnung

-1.012.563,39 -1.205.564,95

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus mit Sitz in Cottbus, Dresdener Straße 18 in 03050 Cottbus ist im Amtsgericht Cottbus Handelsregister Abteilung A unter der Handelsregisternummer HRA 12389 CB eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB. Dabei wurden die einzelnen Positionen des Vorjahresabschlusses zur besseren Vergleichbarkeit an den geänderten Ausweis nach BilRUG angepasst. Betroffen sind die Positionen Umsatzerlöse, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die Bilanz wird vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. In der Bilanz wurde im Gegensatz zum Vorjahresausweis die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zusätzlich neu eingefügt. Der entsprechende Vorjahresausweis für einen Teil der Verbindlichkeit, das eine verbundene Unternehmen zuzuordnen ist, wurde von der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umgruppiert. Hintergrund ist das schon zu jenem Zeitpunkt herrschende Beteiligungsverhältnis.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage beigefügt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist, dargestellt. Die Investitionen betrugen im Wirtschaftsjahr TEUR 1.500 (Vorjahr TEUR 665). Die Anlagenzugänge betreffen vor allem das 2016 fertiggestellte Paralympische Zentrum (TEUR 1.151 T€), die dazugehörige Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 155) und das im Bau befindliche Sportfunktionsgebäude Branitz (TEUR 186).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 23) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 41 (Vorjahr TEUR 51) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen an die Gemeinde** belaufen sich auf TEUR 266 (Vorjahr TEUR 241). Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 39) betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 59 (Vorjahr TEUR 105) haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie umfassen Forderungen gegenüber dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Parzellenstraße (TEUR 44) sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 15).

Die **Liquiden Mittel** von TEUR 491 (Vorjahr TEUR 256) setzen sich aus dem Guthaben der Girokonten, Mietkautionskonto und dem Bestand der Hauptkasse zusammen.

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 23.175 (Vorjahr TEUR 24.188 und setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital von TEUR 260, der unveränderten Allgemeinen Rücklage von TEUR 64.271, dem Verlustvortrag von TEUR 40.343 (Vorjahr TEUR 39.137) und dem Jahresverlust von TEUR 1.013 (Vorjahr TEUR 1.206) zusammen.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** von TEUR 19.812 (Vorjahr TEUR 18.895) beinhaltet erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der

Stadt Cottbus. Im Wirtschaftsjahr waren Zugänge von TEUR 1.466 T€ sowie ein Abgang von TEUR 3 T€ sowie Auflösungen von TEUR 546 T€ zu verzeichnen.

Die **Steuerrückstellungen** von TEUR 44 (Vorjahr TEUR 0) umfassen zu erwartende Mehraufwendungen aus Umsatzsteuer (TEUR 36) zuzüglich Zinsen gemäß § 233a AO (TEUR 8) im Ergebnis einer Betriebsprüfung der Jahre 2012-2014.

Die **Sonstigen Rückstellungen** von TEUR 442 (Vorjahr TEUR 513) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 369), offene Urlaubsansprüche (TEUR 10), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 56) sowie Jubiläumszusagen (TEUR 7).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 25 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr EUR	von einem bis unter fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Gesamt EUR	Sicher- heiten EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 (73,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (73,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	197.592,04 (189.730,74)	12.667,57 (47.344,06)	0,00 (0,00)	210.259,61 (237.074,80)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	85.639,93 (73.856,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	85.639,93 (73.856,58)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	13.258,00 (4.900,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	13.258,00 (4.900,27)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	57.741,92 (90.811,16)	49.814,66 (70.056,03)	0,00 (9.055,29)	107.556,58 (169.922,48)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	57.634,13 (51.369,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	57.634,13 (51.369,13)	0,00 (0,00)
	411.86,02 (402.626,68)	62.482,23 (125.514,29)	0,00 (9.055,29)	474.348,25 (537.196,26)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 17), aus Umsatzsteuer (TEUR 12) und aus der Aufhebung von Ausgliederungsbeschlüssen (TEUR 79), Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr umfassen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen Anzahlungen von Kunden (TEUR 6) sowie Kautionen für Hallenchips (TEUR 17) und das Internat (TEUR 35).

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 27) beinhaltet entgeltfreie Nutzungsansprüche aus der Abgeltung der vom Verein auf eigene Kosten bereits erbrachten umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen genutzter Räume. Diese haben in Höhe von TEUR 13 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Es werden keine **Pfandrechte und sonstige Sicherheiten** gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 6.392 (Vorjahr TEUR 6.369) resultieren vorrangig aus den Einnahmen der Stadt Cottbus für schulträgerpflichtige Aufgaben (TEUR 4.598) sowie der entgeltbefreiten Nutzung von Sportanlagen gemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 117), bestehenden Internatsverträgen für das Haus der Athleten (TEUR 758), Entgelten für die Standortsicherung Olympiastützpunkt Brandenburg (TEUR 303), Mietverträgen mit Vereinen, Verbänden und Ärzten (TEUR 247) sowie Nutzungsverträgen für Sportanlagen (TEUR 124). Hinzu kommen die Umsätze für die Unterbringung und Versorgung im Rahmen von Sportveranstaltungen, Trainingslager und Sportlehrgängen (TEUR 95), Einnahmen aus der Versorgung der Schüler (TEUR 62) sowie sonstige Kostenerstattungen im Rahmen betrieblicher Abläufe (TEUR 76).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 1.996 (Vorjahr TEUR 1.982) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von TEUR 919 (Vorjahr TEUR 1.026). Die in den Vorjahren ebenfalls unter dieser Position ausgewiesenen Mittel für schulträgerpflichtige Aufgaben von TEUR 4.598 (Vorjahr TEUR 4.655) werden auf Grund des bestehenden Leistungsaustausches unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Der entsprechende Vorjahresausweis wurde angepasst.

Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- Betriebskostenzuschuss TEUR 971
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 28

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 8) betreffen überwiegend für Betriebskostennachzahlungen aus 2015 enthalten.

Im **Materialaufwand** von TEUR 2.903 (Vorjahr TEUR 3.019) sind u. a. Rohstoffeinsätze der Küche (TEUR 229), Medienkosten (TEUR 891), Betriebs- und Reparaturmaterial (TEUR 137) sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen (TEUR 1.619) einbezogen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2016 EUR	2015 EUR
Löhne und Gehälter	2.838.467,81	2.770.607,14
Soziale Abgaben	<u>679.892,68</u>	<u>657.395,68</u>
	<u>3.518.360,49</u>	<u>2.428.002,82</u>

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres von TEUR 1.894 (Vorjahr TEUR 1.949) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 997 (Vorjahr TEUR 1.112) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 386), Aufwendungen für die Sanierung des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 330) sowie Verwaltungs- und Versicherungskosten (TEUR 195).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 36) ergeben sich aus der Nachzahlung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2015.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 30) setzen sich aus Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde (TEUR 4), Zinsen gemäß § 233a AO für Umsatzsteuer und Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 34) zusammen.

Das **Ergebnis nach Steuern** beläuft sich auf TEUR -969 (Vorjahr TEUR -1.187).

Die **Sonstigen Steuern** von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 19) umfassen Mehrsteuern aus Umsatzsteuer im Rahmen einer Betriebsprüfung (TEUR 36), die Kfz- (TEUR 2) und die Grundsteuer (TEUR 5).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2016 TEUR 301 und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -1.013), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.348), die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR -42), die Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 32) sowie Abnahme der Rückstellungen (TEUR -28) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 1.500 wurde im Wesentlichen durch Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.463) ausgeglichen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 301 sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.434 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und erhöhen diesen am Ende der Periode um TEUR 236 auf TEUR 491.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 317.852.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 25. April 2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2015 erfasst sind.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2016	389.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,08171 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	317.852 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

5.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 wurden im Durchschnitt 75 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Beschäftigten des Sportstättenbetriebes lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Erzieher (27), Verwaltung (11), Hallen- und Platzwarte 28 sowie Versorgungsmitarbeiter (9).

5.3. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2016 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kiebusch.

5.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Mario Kaun, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion Die Linke, Studienrat) ab 05.09.2016. Bis 05.09.2016 war Herr Werner Schaff, Cottbus Vorsitzender (Fraktion SPD).

Frau Lena Kostrewa, Cottbus, (stellv. Vorsitzender, Fraktion SPD, Dipl.-Betriebswirt) ab 05.09.2016. Bis 05.09.2016 war Herr Mario Kaun, Cottbus, stellv. Vorsitzender (Fraktion Die Linke, Studienrat).

Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU/FDP/FLC, Dipl.-Bauingenieur)

Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmervertreterin, Erzieherin)

5.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2016 TEUR 0,3. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt (§ 285 Nr. 9c HGB).

5.6. Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung nach § 285 Nr. 31 waren nicht zu verzeichnen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR **1.012.563,39**. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 30. April 2017

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Zwoch', is written over the printed name and title.

Anlagennachweis

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Resbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Resbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	5.924,77	0,00	0,00	0,00	5.924,77	5.880,71	0,00	0,00	5.880,71	44,06	44,06	0,00	0,74
Summe Immaterielle Verm.gegenstände	5.924,77	0,00	0,00	0,00	5.924,77	5.880,71	0,00	0,00	5.880,71	44,06	44,06	0,00	0,74
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	71.998.006,63	0,00	3.367,32	1.618.263,29	73.612.902,60	30.082.463,87	1.659.906,07	0,00	31.742.369,94	41.870.532,66	41.915.542,76	2,25	56,88
2. Bauten auf fremden Grundstücken,	114.960,40	0,00	0,00	0,00	114.960,40	114.959,89	0,00	0,00	114.959,89	0,51	0,51	0,00	0,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen,	447.961,08	0,00	69.264,71	0,00	378.696,37	275.680,45	25.359,11	69.263,69	231.775,87	146.920,50	172.280,63	6,70	38,80
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.778.157,10	163.407,09	9.185,53	0,00	3.932.378,66	2.904.156,31	208.724,17	9.180,65	3.103.699,83	828.678,83	874.000,79	5,31	21,07
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	518.173,49	1.336.734,89	0,00	-1.618.263,29	236.645,09	0,00	0,00	0,00	0,00	236.645,09	518.173,49	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	76.857.258,70	1.500.141,98	81.817,56	0,00	78.275.583,12	33.377.260,52	1.893.989,35	78.444,34	35.192.805,53	43.082.777,59	43.479.998,18	2,42	55,04
	76.863.183,47	1.500.141,98	81.817,56	0,00	78.281.507,89	33.383.141,23	1.893.989,35	78.444,34	35.198.686,24	43.082.821,65	43.480.042,24	2,42	55,04

Lagebericht 2016

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, incl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreibung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Baumaßnahmen als Bauherr und zukünftiger Betreiber von Sportanlagen
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Das Wirtschaftsjahr 2016 verlief für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus weitestgehend planmäßig.

Umfangreiche Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum konnten entsprechend Kosten-/ Nutzeneffekt mit den täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports ohne Beeinträchtigung in Einklang gebracht werden.

Im olympischen / paralympischen Jahr 2016 konnte der SSB in Zusammenarbeit mit dem OSP Brandenburg als Bindungsmitglied zielgerichtet Sportanlagen für wettkampforientierte Trainingslager vorbereitend für Rio de Janeiro zur Verfügung stellen.

Daneben brachten einige Wettkampfhöhepunkte eine positive Resonanz. Hervorzuheben ist der Große Preis von Deutschland im Bahnradsport mit Spitzenteams aus aller Welt. Das Turnier der Meister im Kunstturnen als multifunktionalen/multikulturellen Veranstaltung in der Lausitz Arena Cottbus ist seit 2016 in die Weltcup-Elite eingebunden.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.198,5 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.012,6 T€ aus.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gewährte die Stadt Cottbus ihrem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2016 folgende finanziellen Mittel (Betriebskostenzuschuss):

	JA 2016 €	Plan 2016 €	Differenz €
1. Gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes			
Betriebs- und Unterhaltskosten lt. Wirtschaftsplan	5.350.355,26	5.319.992,74	30.362,52
davon			
- für schulträgerpflichtige Aufgaben	4.598.029,98		
- zur Deckung nicht kostendeckender Entgelte	752.325,28		
entgangene Einnahmen lt. Entgeltbefreiung der Stadt Cottbus	117.307,26	117.307,26	
Altlastensanierung 45,02 % von 10 % Eigenmittel	35.102,27	106.400,00	-71.297,73
Betriebskostenzuschuss VKE	17.441,74	26.600,00	-9.158,26
	5.520.206,53	5.570.300,00	-50.093,47
2. Zusätzlich bewilligte Mittel (MBJS)			
Fördermittelbescheid Radstadion	40.821,14	39.500,00	
Fördermittelbescheid paraolymp. Stützpunkt Leichtathletik	87.971,37	93.000,00	
Fördermittelbescheid Haus der Athleten	37.500,00	37.500,00	
	166.292,51	170.000,00	-3.707,49
3. Sonstiger Zuschuss zur Kredittilgung	28.146,09	28.100,00	46,09
Summe der Mittel der Stadt	5.714.645,13	5.768.400,00	-53.754,87

Die Mittel der Stadt Cottbus dienen überwiegend der Erfüllung des allgemeinen Schulsports als auch der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen in allen Objekten ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge sind für Vereine und Betreiber die Grundlage einer effektiven und wirtschaftlichen Nutzung auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte 2016

27.01.2016	Springer-Meeting	Lausitz-Arena
31.03. - 03.04.2016	Turnier der Meister	Lausitz-Arena
01.06.2016	5. Mission Paralympics	LA-Stadion, LA-Halle, Kunstrasenplatz
04./05.06.2016	Sprinter-Cup Radsport	Radrennbahn
10./11.06.2016	26. Großer Preis von Deutschland im Sprint	Radrennbahn
11.06.2016	5. Gym-City-Open im Trampolin	Lausitz-Arena

24. - 28.08.2016	Deutsche Bahnmeisterschaften des BDR Radrennbahn
17.11. - 20.11.2016	Turnier der Meister (Weltcupmodus) im Turnen Lausitz-Arena

Zuschauerzahlen 2016

- Lausitz-Arena ca. 15.000 Zuschauer
- Leichtathletik- und Radstadion ca. 30.000 Zuschauer

Multikulturelle Veranstaltungen 2016

01.03.2016	öffentlich Konferenz zur Kreisgebietsreform des MIK Potsdam Lausitz-Arena
28.05.2016	Deutsche Meisterschaften Showtanzturnier der Karnevalverbände Lausitz-Arena
09.11.2016	Personalversammlung der Lehrer-Gewerkschaft Schulverwaltungsamt Cottbus Lausitz-Arena

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- **5500** Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- **500** Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- **11500** Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag	08.00 - 17.00 Uhr

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2016 insgesamt vier Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Sachstandsberichte zu den Baumaßnahmen Paralympischer Trainingsstützpunkt mit angeschlossener OSP Physiotherapie sowie Sportfunktionsgebäude Branitz
- Personalstellenentwicklung im Haus der Athleten
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2016	2015	Veränderung
Anlagevermögen	43.082.822	43.480.042	-397.220
Forderungen	367.801	397.156	-29.355
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	491.400	255.596	235.804
Vorräte	24.905	22.493	2.412
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.372	-5.372
Bilanzsumme	43.966.928	44.160.659	-193.731

in €	2016	2015	Veränderung
Eigenkapital	23.175.786	24.188.349	-1.012.563
Sonderposten für Zuschüsse	19.811.677	18.895.083	916.594
Rückstellungen	485.608	513.256	-27.648
Verbindlichkeiten	474.348	537.196	-62.848
Rechnungsabgrenzungsposten	19.509	26.775	-7.266
Bilanzsumme	43.966.928	44.160.659	-193.731

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes (in der Fassung von BilRUG) stellt sich wie folgt dar:

In €	Plan 2016	IST 2016	Veränderung
Umsatzerlöse	6.172.200	6.392.200	220.000
Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Durchlaufposten Altlasten 54,8%	2.512.300	1.996.000	-516.300
Materialaufwand	2.745.800	2.902.300	156.500
Personalaufwand	3.664.000	3.518.400	-145.600
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.890.800	1.894.000	3.200
Sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. Durchlaufposten Altlasten 54,8%	1.571.300	996.800	-574.500
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100	100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.100	46.200	42.100
Ergebnis nach Steuern	-1.191.500	-969.400	222.100
sonst. Steuern	7.000	43.200	36.200
Jahresverlust	-1.198.500	-1.012.600	185.900

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2016 gab es keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind im Jahr 2016 verschiedenste Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung von Sportstätten des Landes Brandenburg realisiert worden. Die entsprechend erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2016 gewesen.

1. Radstadion (Bahnoberflächensanierung und Korrosionsschutz)

Entsprechend dem gestellten Fördermittelantrag vom 09.11.2015 und bewilligtem Zuwendungsbescheid vom 11.03.2016 erfolgte die Bahnoberflächensanierung der Rissen und des Anfahstreifen, sowie die Korrosionsschutzmaßnahmen am Kampfrichterturm und Regiekabine mit Kamerraturm.

Damit sind die Trainingsbedingungen auf der Radrennbahn im Hinblick auf eine optimale Wettkampfvorbereitung ganz speziell für die Olympiakader im Elitebereich Sprint und Sprintausdauer Bahn verbessert bzw. ausgebaut worden.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 60.000 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

• Gesamtkosten -IST:	58.300,00 €
BMI:	23.320,00 €
MBJS:	17.490,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	17.490,00 €

2. Leichtathletikstadion (Sanierung und Erneuerung 3000 m Hindernis-Wassergraben)

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Sanierung des Kunststoffbelages im Leichtathletikstadion konnten mit Landesmittel des MBJS und mit Eigenmittel der Stadt Cottbus der Hindernisgraben komplett saniert bzw. teilerneuert werden. Mit dem erfolgte Zuwendungsbescheid vom 23.03.2016 trägt nicht nur das Land, sondern auch die Stadt Cottbus Rechnung an den Erfolgen der Cottbuser Leichtathletin und 3000 m Hinderniseuropameisterin Antje Möldner-Schmidt, damit hier am Standort mit einer wettkampftauglichen 3000 m Hindernisbahn der Zugang für Bundes- und Landesader vorangetrieben werden kann.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 30.000 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

• Gesamtkosten:	33.660,00 €
MBJS:	15.000,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	18.660,00 €

3. Teilsanierung bzw. Erneuerung des Kunststoffbelag im Leichtathletikstadion

Durch die Ernennung der Leichtathletiksparte des Behinderten- bzw. Paralympischen Sport zum Bundesleistungsstützpunkt im Jahr 2013 hier am Standort in Cottbus, konnten mit dem Zuwendungsbescheid vom 23.03.2016 und der damit verbundenen Zuwendungsfortschreibung die restlichen Bahnen des Kunststoffbelages (400 m Rundlaufbahnen 2 bis 8 incl. Linienrungen) im Leichtathletikstadion vor Beginn der olympischen- bzw. paralympischen Spiele komplett fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 120.000 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

• Gesamtkosten- IST:	131.700,00 €
BMI:	36.000,00 €
MBJS:	42.000,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	53.700,00 €

Die zusätzlich benötigten Eigenmittel wurden unterjährig mit vorhandener Liquidität abgesichert.

4. Haus der Athleten, Sanierung der Dusch- und Sanitärbereiche 2. Etage (Radsport)

Zur weiteren Verbesserung der Unterbringungssituation im Haus der Athleten konnte für den Bundesleistungstützpunkt Radsport die Sanierung der Sanitäranlagen in den einzelnen Wohneinheiten (Doppelzimmer) der 2. Etage fortgeführt werden. Somit sind mit einer bis zu 50% -tigen Bundesförderung die im Jahr 1996 erneuerten Sanitäreinheiten grundlegend modernisiert worden.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 50.000 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

- **Gesamtkosten-IST:** **51.950,00 €**
- BMI: 25.000,00 €
- MBJS: 12.500,00 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 14.450,00 €
- Im Zusammenhang mit der geförderten Sanierungsmaßnahme sind zudem planmäßig für 26.000 € werterhaltende Malerarbeiten in 50 Doppelzimmern durchgeführt worden.

b) Realisierte bzw. abgeschlossene Bau- und Sanierungsvorhaben im Eigenbetrieb SSB

1. Errichtung eines paralympischen Trainingszentrums mit angeschlossener OSP Physio

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme Ende September 2016 erfolgte am 04. Oktober 2016 die feierliche Eröffnung des Paralympischen Trainingsstützpunktes mit Vertretern von Bund, Land und der Stadt Cottbus sowie mit den erfolgreichen Medaillengewinnern bei den Paralympics aus Rio de Janeiro. Die Anlage wurde im November 2016 zur Nutzung freigegeben.

Durch eine effiziente Auftragsvergabe von Bauleistungen konnten bis zu 100.000,00 € Zuwendungsmittel eingespart werden. Mit den Fördermittelgebern Bund (BMI) und Land (MBJS) konnten die freigewordenen Finanzmittel in eine Erweiterung des Ausstattungsbedarfes an sportspezifische Kraftgeräten und Möbel eingesetzt werden. Der Ausführungszeitraum ist auf dieser Grundlage mit den Zuwendungsgebern bis zum 30.06.2017 verlängert worden.

- **Gesamtkosten brutto (ohne VKE) :** **1.848.828,83 €**

2014	VKE	2.758,00 €
2015	MBJS	231.000,00 €
	Eigenmittel Stadt Cottbus:	281.460,00 €
	VKE	25.640,00 €
2016	BMI	764.200,00 €
	MBJS	271.314,00 €
	Eigenmittel Stadt Cottbus	220.854,83 €
	VKE	12.100,00 €
2017	BMI	80.000,00 €
	VKE	3.700,00 €

2. Stadtteil Branitz, Sanierung Sportfunktionsgebäude

Mit der Sanierung bzw. dem Neubau des Sozial- und Sanitärtraktes auf der Sportanlage im Stadtteil Branitz konnten die Bedingungen der Umkleiden und des Sanitärbereiches moderni-

siert und erweitert werden. Mit einer erheblichen Aufwertung der Sportanlage wurde die Baumaßnahme 2016 vollumfänglich abgeschlossen.
Die feierliche Übergabe der neu geschaffenen Räumlichkeiten an den SV Eiche Branitz e.V. wurde am 13. Januar 2017 durch den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus vollzogen.

- **Gesamtkosten (netto):** 236.645,00 €

3. Notwendige verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen am Vorplatz des Hochhauses Dresdener Straße 18

Zusätzlich zu den unterjährig geplanten Werterhaltungsmaßnahmen an und vor dem Verwaltungshochhaus des SSB, erfolgte aus verfügbaren liquiden Mitteln bereits im I. Quartal 2016 die Restsanierung (3. und 4. BA) des Vorplatzes am Verwaltungshochhaus in der Dresdener Straße 18.

- **Gesamtkosten (brutto):** 124.000,00 €

4. Grundsanierung- bzw. Abdichtungsmaßnahmen am umlaufenden Fundament der Westfassade Lausitz-Arena

Mit dem letzten Bauabschnitt konnten die bereits in 2015 angefangenen, Teilsanierungs- bzw. Abdichtungsmaßnahmen an den Fundamenten des erdberührten Bauwerkes der Lausitz Arena jetzt im Wirtschaftsjahr 2016 komplett abgeschlossen werden.

- **Gesamtkosten (netto):** 25.000,00 €

5. Parkettsanierung Lausitz- Arena

Nach 14 Jahren dauerhafter Nutzung der Lausitz-Arena sowohl durch die Lausitzer Sportschule, den Vereinssport und im Rahmen von Sportveranstaltungen musste das stark belastete Naturholzparkett bedingt neu abgeschliffen und versiegelt werden.

- **Gesamtkosten (netto):** 37.000,00 €

6. Dachsanierung Schulsportanlage Schmelwitz

Der seit 1997 im Anlagevermögen des Sportstättenbetriebes zugeordnete Sozialtrakt auf der Sportanlage Schmelwitz wies ein extrem undichtes Dach auf und musste dringend witterungsbedingt teilsaniert werden.

- **Gesamtkosten (brutto):** 17.000,00 €

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben

a) Im Bau befindliche Anlagen in 2017, sowie geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung

Zur Sicherung des Nachwuchs- und Spitzensportes am Standort des Olympiastützpunktes Brandenburg, Bereich Cottbus, wurden in Abstimmung vom 29.06.2016 mit dem BMI, dem MBS des Landes Brandenburg sowie der Stadt Cottbus für das Jahr 2017 folgende Baumaßnahmen eingeordnet und die entsprechenden Eigenmittelanträge im Wirtschaftsplan 2017 des SSB untersetzt:

1. Radsportstadion (Weiterführung des Korrosionsschutzes am Stahltragwerk)

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 04.11.2016 plant der SSB die Weiterführung der Korrosionsschutzarbeiten am Stahltragwerk im Radsportstadion. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 75.000,00 € ermittelt. Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

• Gesamtkosten (netto):	75.000,00 €
BMI:	30.000,00 €
MBJS:	22.500,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	22.500,00 €

2. Radsportstadion Fassadensanierung (Stahlglasfassade und Fenster)

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 04.11.2016 plant der SSB im Radsportstadion die Stahlfassade und die Fenster sukzessive zu sanieren bzw. zu erneuern. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 125.000,00 € ermittelt. Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

• Gesamtkosten (brutto):	125.000,00 €
BMI:	50.000,00 €
MBJS:	37.500,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	37.500,00 €

3. Radsportfunktionsgebäude (Fassadensanierung zum Schutz der Bausubstanz)

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 04.11.2016 plant der SSB die Fassadensanierung zum Schutz der Bausubstanz. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 50.000,00 € ermittelt. Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

• Gesamtkosten (netto):	50.000,00 €
BMI:	17.500,00 €
MBJS:	16.250,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	16.250,00 €

4. Geräteturnhalle (Sanierung beleuchtungsrelevanter Bauteile, sowie Auswechslung von Boden- und Randbelägen)

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 04.11.2016 plant der SSB die Sanierung beleuchtungsrelevanter Bauteile, sowie die Auswechslung von Boden- und Randbelägen in der Geräteturnhalle am Bundesleistungstützpunkt. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 50.000,00 € ermittelt. Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

• Gesamtkosten (netto):	50.000,00 €
BMI:	15.000,00 €
MBJS:	17.500,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	17.500,00 €

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01. Januar 2016	24.188.349,31 €
Zugänge 2016	0,00 €
Abgänge 2016	1.012.563,39 €
Stand am 31. Dezember 2016	23.175.785,92 €

Rückstellungen:

	<u>485.607,85 €</u>
31.12.2015	513.256,01 €

Bezeichnung	Stand 01.01.2016 €	Verbrauch 2016 €	Auflösung 2016 €	Zuführung 2016 €	Abzinsung 2016 €	Stand 31.12.2016 €
Steuerrückstellungen						
Rückstellungen für Mehrergebnis BP				35.580,00		35.580,00
Zinsen Ust § 233 a AO				8.120,00		8.120,00
Summe Steuerrückstellungen				43.700,00		43.700,00
Sonstige Rückstellungen						
Jubiläumsrückstellung	6.534,00	500,00		482,00	-862,70	7.378,70
Urlaub	9.370,06	9.370,06		9.785,67		9.785,67
Abschlusskosten	17.147,79	16.780,95		19.035,95		19.402,79
Prüfungskosten	30.000,00	24.643,60		31.000,00		36.356,40
Verpflichtungen aus ATZ-Verträgen	9.600,00	9.641,00			-41,00	0,00
RSt Sanierungsaufwand Parzellenstr.	440.604,16	35.102,27	69.610,42		-33.092,82	368.984,29
Summe Sonstige Rückstellungen	513.256,01	96.037,88	69.610,42	60.303,62	-33.996,52	441.907,85
	513.256,01	96.037,88	69.610,42	104.003,62	-33.996,52	485.607,85

7. Personalaufwand

Personalaufwandsentwicklung 2015/2016

<i>Entgeltgruppen</i>	<i>2015 VbE/ATZ-FR.</i>	<i>Jahresein- kommen in EURO</i>	<i>2016 VbE/ATZ-FR.</i>	<i>Jahresein- kommen in EURO</i>
14	1	67.668,00	1	70.123,00
11	2 / 1	129.547,00	2	124.881,00
9	3	178.035,00	2	125.307,00
8	1	60.951,00	2	117.084,00
S8a	28	1.363.699,00	27	1.433.927,00
6	5 / 2	271.131,00	4 / 1	201.286,00
5	8	349.388,00	10	352.639,00
4	19	688.224,00	18	692.457,00
3	5	206.776,00	5	245.855,00
2	4	122.796,00	4	110.317,00
	76 / 3	3.438.215,00	75 / 1	3.473.876,00
Sonstiger Personal- aufwand		32.933,00		43.635,00
Rückstellung aus ATZ-Verträgen		-51.095,00		-9.641,00
Rückstellung Urlaub/Jubiläum		-3.265,00		415,00
Beitrag Berufs- genossenschaft B.-Ausgleichsabg.		0,00		0,00
Ver- rechng.Beitragsschuld Sachbezug		0,00 11.212,00		0,00 10.075,00
Gesamt :	76 / 3	3.428.000,00	75 / 1	3.518.360,00

8. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a)

Wirtschaftsplanerstellung für 2017

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplanung des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2017 (StVV I-001/17).

Die durch die Stadt Cottbus bereitgestellten finanziellen Mittel (Betriebskostenzuschuss) 2017 reduzieren sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2016 wie folgt:

von: 5.570,3 T€
um: 453,5 T€
auf: 5.116,8 T€

Der Rückgang der durch die Stadt Cottbus zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (Betriebskostenzuschuss) soll insbesondere durch die Reduzierung der Fremdleistungen von Werterhaltungsmaßnahmen durch vorgezogene bereits realisierte Sanierungsmaßnahmen (192 T€), die Reduzierung der Erzieherstellen im Haus der Athleten (76 T€) und den niedrigeren Eigenanteil der Altlastensanierung Parzellenstraße (76 T€) erreicht werden.

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.116,8 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

3.581,8 T€	für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (70 %) Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.200 T€ aus umlagefähigen Kosten entsprechend § 116 BbgSchulG
1.535,0 T€	freiwillige Ausgaben (30 %)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2017 sind Investitionszuschüsse in Höhe von 83,8 T€ € für folgende Maßnahmen geplant:

- SSB- Paralympisches Zentrum mit angeschlossener OSP-Physiotherapie (80,0 T€ FM-Anteil / 3,8 T€ VKE)

Der Betriebskostenzuschuss gewährleistet lediglich eine kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten. Er ist aber nicht ausreichend um u.a. den Ersatz altersschwacher Betriebs- und Geschäftsausstattung zu gewährleisten. Auch ermöglicht er nur in geringem Umfang die Bildung von notwendigen Rücklagen für sanierungsbedürftige Objekte, wie das Verwaltungsgebäude. So ist der entsprechende Werteverzehr, insbesondere an den langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren erheblich,

Des Weiterem begrenzen die bestehenden Entgeltordnungen die Umsatzgenerierung. Eine Änderung ist ohne die Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Cottbus nicht möglich. Damit ist der SSB auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, nicht zuletzt auch für Ersatz- und Neuinvestitionen wegen fehlender Rücklagen.

b)

Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung „Barrierefreies Sportzentrum“

Die sich weiter in Planung befindende schrittweise Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Barrierefreies Sportzentrum“ und erfolgreich abgeschlossene Baumaßnahme paralympischer Trainingsstützpunkt mit angeschlossener OSP Physiotherapie im Olympiajahr 2016 sollten Anlass dazu geben, auch in den Folgejahren förderungsfähige Investitionen gegenüber dem BMI und dem MBS des Landes Brandenburg anzuzeigen. Es bleibt die Zielstellung eines bundesgeförderten Paralympischen Trainingsstützpunktes bis zu den Olympischen- bzw. Paralympischen Spielen 2020 in Tokio.

Neben der angestrebten Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort in Cottbus, ist der Ausbau zu einem barrierefreien Sportzentrum auch für den vereinsübergreifenden Cottbuser Behinderten-, Breiten- und Schulsport notwendig.

Der Erfolg Cottbuser Athleten bei den paralympischen Spielen 2016 in Rio de Janeiro (4 paralympische Medaillen) brachte zeitnah neben dem bereits etablierten Bundesleistungszentrum in der Leichtathletik nun auch die Ernennung des Paracycling zum Bundesstützpunkt hier am Standort Cottbus.

Mit der personellen Aufstockung von 4 auf 6 Mitarbeitern der seit Oktober 2015 ansässigen Landesgeschäftsstelle des Behindertensportverbandes Brandenburg im Verwaltungsgebäude des SSB wird ein weiteres positives Signal in Richtung Zentralisierung bzw. Optimierung der Geschäftsabläufe des leistungsorientierten Behindertensportes im Land Brandenburg gesetzt.

c)

Entscheidung zum Verwaltungsgebäude (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus

Die wie bereits in den Vorjahren geschilderten schwierigen Voraussetzungen zur Förderung der Sanierung bzw. des Umbaus des Hochhauskomplexes in der Dresdener Straße 18 lassen das 1976 errichtete Verwaltungsgebäude in einem weiter maroden Zustand.

Die weiterhin strenge Haushaltssituation der Stadt Cottbus ergab auch im Wirtschaftsjahr 2016 keine Lösungsansätze. Da der SSB an die Investitionszuschüsse der Stadt Cottbus gebunden ist, sind keine Handlungsspielräume möglich. Als durchaus positiv ist dennoch die Komplettsanierung des Vorplatzes Sportzentrum und resultierend eine verstärkte Nachfrage nach Räumlichkeiten durch Gewerbetreibende zu benennen.

Von Seiten des Sportstättenbetriebes werden über den jährlich generierten BKZ anfallende fällige Reparaturarbeiten zur Wahrung der verkehrssicherungspflichtigen Aufgaben im Bereich Elektro/Wasser/Heizung durchgeführt.

Eine konkrete Erneuerung jener Medien ist nicht möglich, da der bestehende Bestandsschutz entfallen würde. Aus diesem Grund sind auch zukünftig lediglich notwendige Reparaturarbeiten angedacht, um den bestehenden Sanierungsstau abzubauen bzw. aufzuhalten.

d)

Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen

Die Internatsbelegung mit Schülerinnen und Schülern der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb von Cottbus hat sich nach den letzten Olympischen Spielen in Rio de Janeiro für das laufende Schuljahr 2016/2017 auf ca. 290 Sportschüler wieder stabilisiert.

Dadurch konnte die Auslastung der Zimmer- bzw. Bettenkapazität im HdA I und II gewährleistet werden.

Der Sportstättenbetrieb ist aber auch in den Folgejahren daran interessiert, das Gästezimmermanagement in Verbindung mit einer transparenteren Angebotsentwicklung zur Nutzung der Sportanlagen im Sportzentrum für Sportlehrgangsanfragen aus dem gesamten Bundesgebiet auszubauen und zu nutzen.

Die guten Bedingungen, welche das Schule-Leistungssport-Verbundsystem am Standort in Cottbus gemeinsam mit dem OSP und der Lausitzer Sportschule erfüllt, sind Ausdruck eines positiven Erscheinungsbildes und reflektieren bzw. transportieren dies nicht nur in der Wahrnehmung im Land Brandenburg.

Dennoch muss es für den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus eine, wenn auch nicht beeinflussbare langfristige Zielsetzung weiterhin sein, für eine optimale Auslastung der Internatsplätze mit Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule im Haus der Athleten zu sorgen.

Das kann aus Sicht des Betriebes nur durch die Lehrertrainer der Lausitzer Sportschule in enger Zusammenarbeit mit den Landessportfachverbänden der einzelnen Sportarten über ein weiter zu verbesserndes Sichtungsprogramm von Kindern und Jugendlichen der ersten Förderphase (4. bis 6. Schulklasse in den Grundschulen bzw. Heimatvereinen) erreicht werden.

Die durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten wie Radsport/BMX, Turnen und Paralympisch Leichtathletik / Paracycling müssen dabei eine fortlaufende Prioritätensetzung erfahren.

Um freiwerdende Kapazitäten im Internat und an der Lausitzer Sportschule bestmöglich entgegen zu wirken, ist der Focus auch auf die nicht bundes- aber dennoch über die Schulkostenbeiträge mitfinanzierten Sportarten wie Handball, Volleyball, Leichtathletik und Fußball zu richten.

Der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten wird weiterhin in Form baulicher Werterhaltungsmaßnahmen die Rahmenbedingungen für die pädagogisch pflichtige Betreuung der Internatsschüler sowie die Unterbringung im HdA I und II sicherstellen.

Zudem versucht der Sportstättenbetrieb das Interesse am Sport zu wecken / zu verstärken, indem Cottbuser Grundschulen aber auch Grundschulen des Umkreises mit Rundgängen im Sportzentrum die Attraktivität des Standortes Cottbus vermittelt wird.

e)

Mögliche Kreisgebietsreform 2019 und Auswirkungen auf den SSB

Die geplante Kreisgebietsreform 2019 und der damit einhergehende mögliche Verlust der Kreisfreiheit der Stadt Cottbus können sich unter Umständen auf den SSB auswirken.

Mit einem möglichen Wechsel der Trägerschaft und Übernahme der Lausitzer Sportschule als weiterführende Schule durch den neuen Kreis ist der bestehende OSP-Bundesleistungsstützpunkt als Schule-Leistungssportverbundsystem neu zu definieren. Die damit in Verbindung stehenden bundes- und landesmitfinanzierten kommunalen im Sondervermögen des SSB verankerten Sportanlagen einschließlich des Haus der Athleten wären ebenso betroffen.

f)

Trainingsstättenförderung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungsstützpunkte

Entgegen der Prognose im alten Wirtschaftsjahr konnte die Trainingsstättenversicherung 2017 durch den OSP in vollem Umfang weiter gewährt werden. Die Zuwendungen von insgesamt 234.000 € sind für alle Bundesleistungsstützpunkte stabil geblieben.

Es ist aus heutiger Sicht auch davon auszugehen, dass die anerkannten Bundesstützpunkte weiterhin im aktuellen Olympiazzyklus Tokio 2020 uneingeschränkt ihre Anerkennung finden und bezuschusst werden.

g)

Anzeige von Investitionsbedarf an BGA sowie im Maschinen- und Gerätepark des SSB der nächsten Jahre

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 hat der Sportstättenbetrieb zur Aufrechterhaltung der innerbetrieblichen Abläufe und aus Wirtschaftlichkeitsgründen kleinere Investitionen von 8.500 € außerplanmäßig und kurzfristig aus vorhandenen finanziellen Mitteln realisiert.

Leider finden die langfristig angezeigten Investitionsplanungen seit 2014 ff im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus und schlussfolgernd in der Wirtschaftsplanung des Sportstättenbetriebes keine Berücksichtigung.

An dieser Stelle wird nochmals auf die schlecht ausgestattete Ersatzinvestitionsmöglichkeit des Sportstättenbetriebes verwiesen.

Bei zukünftig ausbleibenden Investitionen im Ausstattungsbereich werden neben den Werterhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen die Reparatur- und Unterhaltungskosten zunehmend in den kommenden Jahren ansteigen und als betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung einen negativen Aufwärtstrend erfahren.

h)

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB

Der stetige Werteverzehr des bestehenden Anlagevermögens, insbesondere an den technischen Gebäudeausstattungen und Anlagen (TGA) wie Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Einbruchmelde-,

Rauch- und Brandschutzanlagen wird in den kommenden Wirtschaftsjahren im Rahmen von pflichtigen Prüfungen und turnusmäßigen Wartungen zu Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen von einzelnen Baugruppen und Zulieferungsteilen führen.

Neben umfangreicher gesetzlicher Vorschriften ist der Sportstättenbetrieb auf Grund der überwiegend hoheitlichen Nutzungsanteile (Schul- und Stützpunktzeiten) verschiedener Sportanlagen einschließlich der Lausitzer Sportschule mit dem angeschlossenen Haus der Athleten angehalten, zur Aufrechterhaltung des Betriebes Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Fremdleistungen durch Dritte sind dabei unabweisbar.

Seit Anfang des Jahres 2017 gibt es im Auftrag der Stadt Cottbus ein Projekt der Stadtwerke Cottbus (Tochtergesellschaft EVC GmbH), wonach das gesamte Fernwärmenetz der Stadt Cottbus aufgerüstet werden soll. Der Hintergrund besteht darin, in den nächsten 2-3 Jahren diesem Fernwärmenetz als Medienträger (Heizungen) eine Einspeisung durch erneuerbare Energien zu ermöglichen.

Da der SSB mit seiner Vielzahl von technischen Gebäuden und Sportanlagen ein sehr großer Abnehmer/Verbraucher von Fernwärme ist, macht es sich in den nächsten Jahren 2018 ff zwingend erforderlich, die bis zu 13 im Eigentum des SSB bestehenden Fernwärmestationen zu sanieren bzw. neu zu investieren.

Die Stadtwerke Cottbus werden dem SSB bereits noch im Sommer 2017 ein Investitions- bzw. alternativ ein Mietnutzungsangebot entsprechend Prioritätenliste für die Erneuerung der Fernwärmestationen erstellen. Dies wird für den Sportstättenbetrieb eine Grundlage für die Investitions- bzw. Nutzungskostenplanung der kommenden Wirtschaftsjahre darstellen.

9. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde

Die im Jahr 2016 durch die Stadt Cottbus erfolgten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen

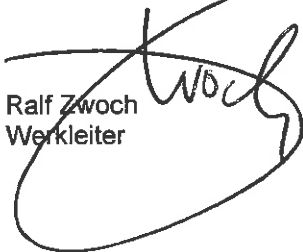
- die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen finanziellen Mittel, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2016 gewährt wurden und
- Investitionszuschüsse in Höhe von 1.463 T€

Die im Jahr 2016 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf

- | | | |
|---------------------|---|-------------|
| - Zins- und Tilgung | : | 32.261,55 € |
| - VKE | : | 17.441,74 € |

~~Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus~~

Ralf Zwoch
Werkleiter



Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2016 €	31.12.2016 €	Vorjahr €		31.12.2016 €	31.12.2016 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	260.000,00		260.000,00
1. Software		44,06	44,06	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklage	64.271.048,58		64.271.048,58
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.870.532,66		41.915.542,76	III. Verlustvortrag	-40.342.699,27		-39.137.134,32
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	0,51		0,51	III. Verlust			
3. Maschinen und maschinelle Anlagen,	146.920,50		172.280,63	Verlust des Vorjahres	-1.205.564,95		-1.146.628,29
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	828.678,83		874.000,79	Ausgleich durch Vortrag auf neue Rechnung	1.205.564,95		1.146.628,29
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>236.645,09</u>	43.082.777,59	518.173,49	Jahresverlust	<u>-1.012.563,39</u>	23.175.785,92	-1.205.564,95
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Zuschüsse			
I. Vorräte				1. Erhaltene Investitionszuschüsse		19.811.676,55	18.895.082,74
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.794,00		2.623,00	C. Rückstellungen			
2. Waren	<u>21.110,88</u>	24.904,88	19.869,88	1. Steuerrückstellungen	43.700,00		0,00
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Rückstellungen	<u>441.907,85</u>	485.607,85	513.256,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.619,63		51.192,30	D. Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0,00</u>		73,00
2. Forderungen an die Gemeinde	268.545,33		241.053,80	davon mit einer Restlaufzeit von			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 12.408,46 (Vj.: € 39.469,63)				- bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 73,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>58.636,40</u>	367.801,36	104.910,49	- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.259,61		237.074,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		491.400,12	255.595,50	davon mit einer Restlaufzeit von			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	5.371,58	- bis zu einem Jahr: € 197.592,04 (Vj.: € 189.730,74)			
				- mehr als einem Jahr: € 12.667,67 (Vj.: € 47.344,06)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.639,93		73.856,58
				davon mit einer Restlaufzeit von			
				- bis zu einem Jahr: € 85.639,93 (Vj.: € 73.856,58)			
				- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.258,00		4.900,27
				davon mit einer Restlaufzeit von			
				- bis zu einem Jahr: € 13.258,00 (Vj.: € 4.900,27)			
				- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
				5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	107.556,58		169.922,48
				davon mit einer Restlaufzeit von			
				- bis zu einem Jahr: € 57.741,92 (Vj.: € 90.811,16)			
				- mehr als einem Jahr: € 49.814,66 (Vj.: € 79.111,32)			
				6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>57.634,13</u>	474.348,25	51.369,13
				davon mit einer Restlaufzeit von			
				- bis zu einem Jahr: € 57.634,13 (Vj.: € 51.369,13)			
				- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
				davon aus Steuern: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		19.509,44	26.774,47
Summe AKTIVA		43.966.928,01	44.160.658,79	Summe PASSIVA		43.966.928,01	44.160.658,79

Teil I: Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	31.12.2016	€	43.082.821,65
	31.12.2015	€	43.480.042,24
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44,06		44,06
II. Sachanlagen	43.082.777,59		43.479.998,18
	<u>43.082.821,65</u>		<u>43.480.042,24</u>

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in einer separaten Anlagenbuchhaltung erfasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis nach Anlage 7, Formblatt 7 zu § 26 Abs. 2 EigV, der dem Bericht als Anlage zum Anhang (Anlage 4) beigelegt wurde, dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2016	€	44,06
31.12.2015	€	44,06

1. Software

	31.12.2016	€	44,06
	31.12.2015	€	44,06
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
Software	44,06		44,06

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

II. Sachanlagen

	31.12.2016	€	43.082.777,59
	31.12.2015	€	43.479.998,18
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.870.532,66		41.915.542,76
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	0,51		0,51
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	146.920,50		172.280,63
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	828.678,83		874.000,79
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236.645,09		518.173,49
	<u>43.082.777,59</u>		<u>43.479.998,18</u>

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres wurden anhand der vorliegenden Rechnungen geprüft und mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Bei den Zugängen sind keine Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB enthalten.

Die Abschreibungen im Berichtszeitraum erfolgten grundsätzlich planmäßig linear unter Beachtung der Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter.

Die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer 150,00 € nicht übersteigen, wurden analog den Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Bei diesbezüglichen Wirtschaftsgütern, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer 150,01 € bis 1.000,00 € betragen, wurde bis zum Jahr 2009 analog den Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit je 20 % aufgelöst wird. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten

	31.12.2016	€	41.870.532,66
	31.12.2015	€	41.915.542,76
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
Grund und Boden	6.052.654,35		6.052.654,35
Gebäude und bauliche Anlagen	35.817.878,31		35.862.888,41
	<u>41.870.532,66</u>		<u>41.915.542,76</u>

Der Grund und Boden setzt sich wie folgt zusammen:

Lage	Gemarkung	Flurstück	m ²	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Cottbus-Madlow Dresdener Straße Sportzentrum	Spremberger Vorstadt	diverse	151.694	4.315.568,98	4.315.568,98
Cottbus Parzellenstraße	Spremberger Vorstadt	diverse	28.970	368.741,00	368.741,00
Cottbus Schmellwitz	Saspow	81 u. 82 teilweise, 83/2	12.240	93.873,19	93.873,19
Cottbus Schlachthofstraße	Sandow Brunschwig	15,18-22, 24, 27 27, 62	38.221	223.332,29	223.332,29
Sportplatz Branitz	Branitz	1018, 537 teilweise	20.858	152.570,52	152.570,52
Sportplatz Dissenchen	Dissenchen	diverse	34.611	161.460,86	161.460,86
Sportplatz Schlichow	Dissenchen	55	471	1.639,08	1.639,08
Schulsportanlage Hegelstraße, Cottbus	Sachsendorf	485 teilweise	12.800	60.864,19	60.864,19
Schulsportanlage E.-Barlach-Straße, Cottbus	Brunschwig	236 u. 175 teilweise	10.140	49.771,20	49.771,20
Cottbus Poznaner Straße	Sachsendorf	83/1 u. 316 teilweise	22.151	460.700,00	460.700,00
Gesamt			384.682	6.052.654,35	6.052.654,35

Entwicklung

	2016 €	2015 €
Buchwert 01.01.	41.915.542,76	43.567.683,99
Zugang		56.412,47
Abgang	3.367,32	
Umbuchung (+)	1.618.263,29	
Planmäßige Abschreibung	1.659.906,07	1.708.553,70
Buchwert 31.12.	<u>41.870.532,66</u>	<u>41.915.542,76</u>

Als Umbuchung (+) wird das im Berichtsjahr fertiggestellte Paralympische Zentrum ausgewiesen. Der Abgang beinhaltet einen in 2011 versehentlich doppelt aktivierten Sicherheitseinbehalt für die Leichtathletikhalle.

Die planmäßige Abschreibung wurde entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Abschreibungsmethode bemessen.

2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören

	31.12.2016	€	0,51
	31.12.2015	€	0,51
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
	0,51		0,51

Unter dieser Position wird die Sportanlage am Priorgraben ausgewiesen.

3. Maschinen und maschinelle Anlagen

	31.12.2016	€	146.920,50
	31.12.2015	€	172.280,63
<u>Zusammensetzung</u>			
	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
	146.920,50		172.280,63
<u>Entwicklung</u>			
	2016		2015
	€		€
Buchwert 01.01.	172.280,63		166.747,83
Zugang			28.319,66
Abgang	69.264,71		31.001,35
Planmäßige Abschreibung	25.359,11		22.786,35
Abschreibung auf Abgang	69.263,69		31.000,84
Buchwert 31.12.	146.920,50		172.280,63

Der Abgang umfasst im Wesentlichen die nicht mehr genutzte Telefonanlage im Haus der Athleten (61 T€).

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2016	€	828.678,83
	31.12.2015	€	874.000,79
 <u>Zusammensetzung</u>			
	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	828.678,83		874.000,79
	<u>828.678,83</u>		<u>874.000,79</u>
 <u>Entwicklung</u>			
	2016		2015
Buchwert 01.01.	874.000,79		1.007.014,24
Zugang	163.407,09		84.671,77
Abgang	9.185,53		5.682,08
Planmäßige Abschreibung	208.724,17		217.683,71
Abschreibung auf Abgang	9.180,65		5.680,57
Buchwert 31.12.	<u>828.678,83</u>		<u>874.000,79</u>

Der Zugang (+) betrifft die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Paralympische Zentrum (155 T€), einen Kombidämpfer für das Haus der Athleten (3 T€), Handballtore und Muldenwagen für die Lausitzarena (2 T€) und GWG*s (3 T€).

Der Abgang umfasst eine Vielzahl von Wirtschaftsgütern, deren Aussonderung mittels Verschrottungsprotokollen dokumentiert wurden.

Die planmäßige Abschreibung wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Abschreibungsmethode bemessen. Die in den Jahren 2008 und 2009 gebildeten Sammelposten wurden entsprechend den Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG mit je 20 % aufgelöst („Poolabschreibung“). Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2016	€	236.645,09
	31.12.2015	€	518.173,49
<u>Zusammensetzung</u>			
	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
Umbau der Boxhalle zur Radsportathletikhalle	236.645,09		518.173,49
	<u>236.645,09</u>		<u>518.173,49</u>
<u>Entwicklung</u>			
	2016		2015
	€		€
Buchwert 01.01.	518.173,49		22.717,79
Zugang	1.336.734,89		495.455,70
Umbuchung (-)	1.618.263,29		
	<u>236.645,09</u>		<u>518.173,49</u>
Buchwert 31.12.			

Der Zugang betrifft Herstellungskosten für das Paralympische Zentrum (1.151 T€) sowie das Sportfunktionsgebäude auf dem Sportplatz in Branitz (186 T€).

Die Umbuchung (-) beinhaltet das im Berichtsjahr fertiggestellte Paralympische Zentrum.

B. Umlaufvermögen

31.12.2016	€	884.106,36
31.12.2015	€	675.244,97

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Vorräte	24.904,88	22.492,88
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	367.801,36	397.156,59
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	491.400,12	255.595,50
	884.106,36	675.244,97

I. Vorräte

31.12.2016	€	24.904,88
31.12.2015	€	22.492,88

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.794,00	2.623,00
2. Waren	21.110,88	19.869,88
	24.904,88	22.492,88

Die Vorräte wurden durch Stichtagsinventur vom 02.01.2017 bzw. 05.01.2017 aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet. Anhaltspunkte auf niedrigere Marktpreise zum Bilanzstichtag liegen nicht vor.

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2016	€	3.794,00
31.12.2015	€	2.623,00

Bei den ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich hauptsächlich um Reparatur- und Hilfsmaterialien.

2. Waren

31.12.2016	€	21.110,88
31.12.2015	€	19.869,88

Die ausgewiesenen Waren betreffen die Lagerhaltung für Lebensmittel zur Versorgung der Schüler und Angestellten im Haus der Athleten.

II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	€	367.801,36
31.12.2015	€	397.156,59

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.619,63	51.192,30
2. Forderungen an die Gemeinde	268.545,33	241.053,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	58.636,40	104.910,49
	<u>367.801,36</u>	<u>397.156,59</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016	€	40.619,63
31.12.2015	€	51.192,30

davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Forderungen lt. OPOS	40.619,63	51.192,30
Zweifelhafte Forderungen	1.145,25	1.075,85
Einzelwertberichtigung	-1.145,25	-1.075,85
	<u>40.619,63</u>	<u>51.192,30</u>

Die Forderungen wurden durch gleich lautende EDV-Auflistungen bzw. manuell erstellte Saldenlisten nachgewiesen. Der Ansatz der Forderungen erfolgte zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwert-

prinzips. Die Forderungen an das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Potsdam für Altlastensanierung wurde im Berichtsjahr unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die zweifelhaften Forderungen wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt. Die Berichtigungstatbestände sind entsprechend dokumentiert.

Für das allgemeine Kreditrisiko hat der Betrieb keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die ausgewiesenen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf 1 T€ zuzüglich der zweifelhaften Forderungen ausgeglichen.

2. Forderungen an die Gemeinde

	31.12.2016	€	268.545,33
	31.12.2015	€	241.053,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 12.408,46 (Vj.: € 39.469,63)			

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Gewährleistungseinbehalte		41.850,32	46.687,01
Investitionszuschüsse		70.282,25	99.947,20
Altlastensanierung Parzellenstraße		3.691,14	26.136,77
Betriebskostenzuschuss u. Verwaltungskostenerst.		152.717,31	29.549,36
Übrige Forderungen		4,31	3.253,13
Umsatzsteuerforderungen			35.480,33
		<u>268.545,33</u>	<u>241.053,80</u>

Von den ausgewiesenen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt Forderungen in Höhe von 12 T€ noch nicht realisiert.

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	€	58.636,40
	31.12.2015	€	104.910,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Potsdam (Altlastensanierung)	44.297,05	95.190,05
Im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	14.339,35	9.720,44
	58.636,40	104.910,49

Die ausgewiesenen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt realisiert.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2016	€	491.400,12
31.12.2015	€	255.595,50

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kassenbestand		
Hauptkasse	13,64	39,14
Kasse Haus der Athleten	30,00	59,50
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Spree-Neiße, Cottbus		
3 303 100 666	455.039,56	221.237,77
3 303 101 905	749,41	
2 090 023 670	35.567,51	34.259,09
	491.400,12	255.595,50

Der Kassenbestand wird durch die entsprechenden Kassenbücher nachgewiesen.

Zu den ausgewiesenen Salden der Guthaben bei den Kreditinstituten liegen Tagesauszüge zum Bilanzstichtag bzw. eine Saldenbestätigung zur Sparkasse Spree-Neiße vom 23.02.2017 vor.

Beim Konto 2 090 023 670 der Sparkasse Spree-Neiße handelt es sich um ein Mietkautionskonto, u.a. für das Internat und für das Haus der Athleten, das Kautionen in Höhe von 35.200,00 € und aufgelaufene Zinserträge in Höhe von 367,51 € ausweist.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016	€	0,00
31.12.2015	€	5.371,58

PASSIVA

A. Eigenkapital

31.12.2016	€	23.175.785,92
31.12.2015	€	24.188.349,31

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Stammkapital	260.000,00	260.000,00
II. Rücklagen	64.271.048,58	64.271.048,58
III. Verlustvortrag	40.342.699,27	39.137.134,32
IV. Verlust	1.012.563,39	1.205.564,95
	23.175.785,92	24.188.349,31

I. Stammkapital

31.12.2016	€	260.000,00
31.12.2015	€	260.000,00

Das unverändert ausgewiesene Stammkapital stimmt mit § 3 der am 30.09.2009 beschlossenen Betriebssatzung überein.

II. Rücklagen

31.12.2016	€	64.271.048,58
31.12.2015	€	64.271.048,58

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Allgemeine Rücklage	64.271.048,58	64.271.048,58
	64.271.048,58	64.271.048,58

1. Allgemeine Rücklage

31.12.2016	€	64.271.048,58
31.12.2015	€	64.271.048,58

Die Allgemeine Rücklage beträgt unverändert 64.271.048,58 €.

III. Verlustvortrag

31.12.2016	€	40.342.699,27
31.12.2015	€	39.137.134,32

31.12.2016	31.12.2015
€	€

<u>40.342.699,27</u>	<u>39.137.134,32</u>
----------------------	----------------------

Entwicklung

Buchwert 01.01.	39.137.134,32	37.990.506,03
Zugang Jahresverlust Vorjahr	1.205.564,95	1.146.628,29
	<u> </u>	<u> </u>
Buchwert 31.12.	<u>40.342.699,27</u>	<u>39.137.134,32</u>

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.10.2016 ist der Jahresverlust 2015 von 1.205.564,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Verlust

31.12.2016	€	1.012.563,39
31.12.2015	€	1.205.564,95

Zusammensetzung

31.12.2016	31.12.2015
€	€

Jahresverlust	1.012.563,39	1.205.564,95
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>1.012.563,39</u>	<u>1.205.564,95</u>

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.10.2016 ist der Vorjahresverlust durch Vortrag auf neue Rechnung auszugleichen.

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresverlust des Berichtsjahres durch Vortrag auf neue Rechnung auszugleichen.

B. Sonderposten für Zuschüsse

	31.12.2016	€	19.811.676,55
	31.12.2015	€	18.895.082,74
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
1. Erhaltene Investitionszuschüsse	19.811.676,55		18.895.082,74
	<u>19.811.676,55</u>		<u>18.895.082,74</u>

1. Erhaltene Investitionszuschüsse

	31.12.2016	€	19.811.676,55
	31.12.2015	€	18.895.082,74
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
	<u>19.811.676,55</u>		<u>18.895.082,74</u>
<u>Entwicklung</u>	2016		2015
	€		€
Buchwert 01.01.	18.895.082,74		18.893.111,61
Zugang	1.466.169,93		551.868,17
Abgang	3.367,33		0,03
Auflösung	546.208,79		549.897,01
	<u>19.811.676,55</u>		<u>18.895.082,74</u>
Buchwert 31.12.	<u>19.811.676,55</u>		<u>18.895.082,74</u>

Als Zugänge werden die im Wirtschaftsjahr in Anspruch genommenen Zuschüsse der Zuwendungsgeber Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, der Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie der entsprechende Eigenmittelanteil der Stadt Cottbus der öffentlichen Hand für das Paralympische Zentrum (1.281 T€) sowie des Sportfunktionsgebäudes auf dem Sportplatz Branitz (185 T€) ausgewiesen.

Die Zuwendungen wurden im Wesentlichen für die Anschaffung und Herstellung der Anlagevermögen ausgewiesenen Zugänge außer einem Teil für geringwertige Wirtschaftsgüter bereitgestellt.

Der Abgang betrifft eine Korrektur des Sonderpostens der Leichtathletikhalle.

Die Auflösung erfolgt nach § 23 Abs. 3 Satz 2 EigV entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

C. Rückstellungen

	31.12.2016	€	485.607,85
	31.12.2015	€	513.256,01
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
1. Steuerrückstellungen	43.700,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	441.907,85		513.256,01
	<u>485.607,85</u>		<u>513.256,01</u>

Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen Jubiläumskosten, Altlastensanierung und Altersteilzeit. Diese werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre ab- bzw. aufgezinst. Die entsprechenden Ab- bzw. Aufzinsungsbeträge werden in der folgenden Entwicklung der Rückstellungen saldiert ausgewiesen.

1. Steuerrückstellungen

31.12.2016	€	43.700,00
31.12.2015	€	0,00

Als Steuerrückstellungen werden die zu erwartenden Mehrsteuern aus Umsatzsteuer auf den als unentgeltliche Wertabgabe behandelten hoheitlichen Nutzungsanteil der Gesamtnutzung der dem Sportstättenbetrieb zugeordneten Sportanlagen für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014 ausgewiesen. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr umfasst die zu erwartenden Umsatzsteuernachzahlungen von 35,6 T€ sowie Zinsen gemäß § 233a AO von 8,1 T€ für den ab 2014 beginnenden Zinslauf. Die Restlaufzeit der Steuerrückstellungen beträgt ein Jahr.

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2016	€	441.907,85
31.12.2015	€	513.256,01

Von den Sonstigen Rückstellungen haben 97.088,14 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, 324.486,94 € eine Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahre und 20.332,77 € eine Restlaufzeit über fünf Jahre.

Die Sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 01.01.2016 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Zinseffekt €	Stand 31.12.2016 €
1.	Altersteilzeit	9.600,00	9.641,00			41,00	0,00
2.	Sanierungsverpflichtungen	440.604,16	35.102,27	69.610,42		33.092,82	368.984,29
3.	Urlaubsrückstellungen	9.370,06	9.370,06		9.785,67		9.785,67
4.	Abschlusskosten	17.147,79	16.780,95		19.035,95		19.402,79
5.	Prüfungs- und Steuerberatungskosten	30.000,00	24.643,60		31.000,00		36.356,40
6.	Jubiläumsrückstellungen	6.534,00	500,00		482,00	862,70	7.378,70
		513.256,01	96.037,88	69.610,42	60.303,62	33.996,52	441.907,85

Erläuterungen zu den Rückstellungen

1. Altersteilzeit

Der für einen Mitarbeiter bestehende Altersteilzeitvertrag lief mit Eintritt in den Ruhestand zum 30.04.2016 aus. Neue Altersteilzeitverträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

2. Sanierungsverpflichtungen

Als Sanierungsverpflichtungen werden die für die Jahre 2017 bis 2023 erwarteten Aufwendungen für die Sanierung des dem Sportstättenbetrieb für die Errichtung der BMX-Bahn zugeordneten Teils des Grundstückes Parzellenstraße Cottbus ausgewiesen. Mit Bescheid vom 06.04.1998 wurde die Stadt Cottbus von der öffentlichen Verantwortlichkeit für die auf dem Grundstück vor dem 01.07.1990 verursachten Schäden hinsichtlich der Kostenlast für die Gefahrenabwehr zu 90 % freigestellt. Eine Beteiligung von 10 % an dem bestehenden Altlastenrisiko wurde der Stadt Cottbus zugestimmt. Für alle bis-

her erfolgten Maßnahmen im Rahmen der Altlastensanierung hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Stadt Cottbus 90 % der Kosten erstattet.

Für die Jahre 2017 bis 2023 wurden durch das "Lausitz-Märkische Ingenieurbüro Greulich, Schröder und Kramer GbR" Kosten von 368 T€ für den Teil des Sportstättenbetriebes ermittelt. Der überstehende Betrag von 70 T€ wurde daher aufgelöst. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Preissteigerung von 2 % wurde eine Abzinsung auf einen Barwert von 368 T€ vorgenommen. Für die Sanierungskosten erfolgt die Abzinsung nach IDW RH HFA 1.009 hinsichtlich der Ausgaben, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Wirtschaftsjahres anfallen für die Jahre 2018 bis 2023.

3. Urlaubsrückstellungen

Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen des Jahres 2015 wurde in voller Höhe verbraucht. Die Zuführung betrifft vor dem 31.12.2016 entstandene anteilige Urlaubsansprüche, die von den Mitarbeitern noch nicht in Anspruch genommen wurden. Die Bewertung erfolgt mit den durchschnittlichen Bruttoarbeitslöhnen unter Berücksichtigung von gesetzlich sozialen Aufwendungen des Arbeitgebers.

4. Abschlusskosten

Die Rückstellung bezieht sich auf zu erwartende Aufwendungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016.

5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten

Ausgewiesen werden die Rückstellungen für zu erwartende Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zuzüglich Beratungskosten und zu erwartende Aufwendungen für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016. Der Verbrauch bezieht sich auf die entsprechenden Aufwendungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015. Die Zuführung betrifft die entsprechenden zu erwartenden Aufwendungen für das Jahr 2016.

6. Jubiläumsrückstellung

Die Voraussetzungen zur Bildung der Jubiläumsrückstellung waren im Wirtschaftsjahr bei zahlreichen Mitarbeitern für 25-jährige bzw. 40-jährige Betriebszugehörigkeit erfüllt. Dazu wurden die entsprechenden zu erwartenden abgezinste Erfüllungsbeträge für einen Zeitraum von 25 bzw. 40 Jahren angesetzt.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2016	€	474.348,25
	31.12.2015	€	537.196,26
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		73,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.259,61		237.074,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.639,93		73.856,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.258,00		4.900,27
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	107.556,58		169.922,48
6. Sonstige Verbindlichkeiten	57.634,13		51.369,13
	474.348,25		537.196,26

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2016	€	0,00
31.12.2015	€	73,00

davon mit einer Restlaufzeit von

- bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 73,00)
- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Diese Verbindlichkeiten betrafen im Vorjahr die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Spree-Neiße, Cottbus.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016	€	210.259,61
31.12.2015	€	237.074,80

davon mit einer Restlaufzeit von

- bis zu einem Jahr: € 197.592,04 (Vj.: € 189.730,74)
- mehr als einem Jahr: € 12.667,67 (Vj.: € 47.344,06)

Zusammensetzung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Verbindlichkeiten gegenüber bauausführenden Unternehmen	43.773,67	62.622,11
Verbindlichkeiten Altlastensanierung Parzellenstraße	41.210,86	86.212,84
LMB Lüftungsmontagen, Peitz		37.124,98
MIOS Großhandel GmbH, Minden	15.305,83	9.302,86
OPS, Frankfurt/Oder		7.286,06
Heizungsbau Koznack, Cottbus		5.861,59
UNITY Deutschland GmbH & Co. KG, Düsseldorf		4.402,45
Grande & Pujo GbR, Drebkau		3.515,62
Thomas Hotzan, Briesen	13.849,75	
Siegert Ingenieure, Cottbus	9.298,14	
PM Elektro, Cottbus	20.978,39	
GaLaBau & Erden Tuschke GmbH, Vetschau	6.884,86	
Sicherheitstechnik "Am Turm", Cottbus	3.920,19	
Arcon GmbH, Cottbus	5.248,41	
NDM, Spremberg	9.755,25	
Dr. Butze, Klingenberg	5.022,75	
Telefonica, München	4.037,44	
Sonstige im Einzelwert unter je 3.000,00 €	30.974,07	20.746,29
	<u>210.259,61</u>	<u>237.074,80</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind buchmäßig durch eine Saldenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber bauausführenden Unternehmen resultieren vorrangig aus Gewährleistungseinbehalten für verschiedene Baumaßnahmen, welche mit Einreichung einer Bürgschaft bzw. nach Ablauf von vier Jahren ausgezahlt werden.

Zum Prüfungszeitpunkt waren von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten 196 T€ bezahlt oder verrechnet. Bei den nicht ausgeglichenen Verbindlichkeiten in Höhe von 14 T€ handelt es sich um Gewährleistungseinbehalte für Investitionen, wobei Gewährleistungseinbehalte von 1 T€ eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr besitzen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2016	€	85.639,93
	31.12.2015	€	73.856,58
davon mit einer Restlaufzeit von			
- bis zu einem Jahr: € 85.839,93 (Vj.: € 73.856,58)			
- mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj.: € 0,00)			

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Stadtwerke Cottbus GmbH, Cottbus	85.639,93	73.856,58
	<u>85.639,93</u>	<u>73.856,58</u>

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Cottbus, an denen die Stadt Cottbus seit Januar 2015 mit 74,95 % unmittelbar beteiligt ist. Des Weiteren werden mittelbar durch die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Cottbus, die Gebäudegesellschaft Cottbus GmbH, die verbleibenden 25,05 % gehalten. Die Verbindlichkeiten beinhalten Nachzahlungen aus der Jahresabrechnung für verschiedene Sportanlagen.

4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2016	€	13.258,00
	31.12.2015	€	4.900,27
davon mit einer Restlaufzeit von			
- bis zu einem Jahr: € 13.258,00 (Vj.: € 4.900,27)			
- mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj.: € 0,00)			

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Cottbus	13.258,00	4.900,27
	<u>13.258,00</u>	<u>4.900,27</u>

Ausgewiesen werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG für Trinkwasserlieferungen unter dieser Position, obwohl die Beteiligung der Stadt Cottbus 50,1 % beträgt, da wesentliche Entscheidungen lt. Satzung nur mit qualifizierter Mehrheit von 80 % getroffen werden können.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

	31.12.2016	€	107.556,58
	31.12.2015	€	169.922,48
davon mit einer Restlaufzeit von			
- bis zu einem Jahr: € 57.741,92 (Vj.: € 90.811,16)			
- mehr als einem Jahr: € 49.814,66 (Vj.: € 79.111,32)			
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
Verbindlichkeiten aufgrund der Aufhebung der Ausgliederungsbeschlüsse	79.111,32		107.257,41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Stadt Cottbus	16.578,98		50.664,32
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	11.866,28		12.000,75
	<u>107.556,58</u>		<u>169.922,48</u>

Unter den Verbindlichkeiten aufgrund der Aufhebung der Ausgliederungsbeschlüsse bezüglich der Objekte Sportzentrum Madlow und Stadion der Freundschaft werden die von der Stadt Cottbus kreditfinanzierten Eigenanteile an Investitionen in die dem Anlagevermögen des Sportstättenbetriebes zugeordneten Vermögensgegenstände einschließlich einer angemessenen Verzinsung ausgewiesen.

Bei den unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Betrag von 16 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungskostenerstattungen.

Die zum Prüfungszeitpunkt nicht ausgeglichenen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere die Verbindlichkeiten aus der Zuordnung von Darlehen aufgrund der Aufhebung des Ausgliederungsbeschlusses, die in Höhe von 50 T€ eine Restlaufzeit über einem Jahr haben.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	€	57.634,13
	31.12.2015	€	51.369,13
davon mit einer Restlaufzeit von			
- bis zu einem Jahr: € 57.634,13 (Vj.: € 51.369,13)			
- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
davon aus Steuern: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
davon im Rahmen der sozialen			
Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
Erhaltene Kautionen			
Internat	35.300,00		33.300,00
Weitere Kautionen	22.334,13		18.069,13
	57.634,13		51.369,13

Die erhaltenen Kautionen Internat beziehen sich auf Mietkautionen für das Internat und werden als Festgeld/Tagesgeld auf dem Festgeldkonto 2 090 023 670 der Sparkasse Spree-Neiße angelegt und zum Bilanzstichtag mit einem Zinssatz von 0,01 % verzinst (vgl. Position AKTIVA B.III.).

Die weiteren Kautionen beinhalten Vorauszahlungen für Chipkarten zur Essensverpflegung sowie Kautionen für Schlüssel der verschiedenen Schließsysteme.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden einzeln nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt nicht ausgeglichen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	€	19.509,44
	31.12.2015	€	26.774,47
<u>Zusammensetzung</u>			
	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
RK Endspurt 09 e.V.	14.678,57		19.046,57
Stadtsportbund	294,12		798,32
VfB Cottbus 97 e.V.	3.469,75		4.472,10
Internatsgebühren	40,00		56,70
Mieten	1.027,00		2.400,78
	19.509,44		26.774,47

Bei den ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um Einnahmen bis zum 31.12.2016, die Erträge nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Rechnungsabgrenzung RK Endspurt 09 e.V. bezieht sich auf den Mietvertrag des Betriebes mit dem Radsportverein RK Endspurt 09 e.V. vom 01.06.2011. Dieser regelt die Abgeltung der vom Verein auf eigene Kosten bereits erbrachten umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen von 43 T€, die vertragsgemäß mit der monatlichen Miete einschließlich Betriebskostenpauschale in Höhe von 448,00 € anteilig mit 364,00 € verrechnet werden.

Die Rechnungsabgrenzung VfB Cottbus 97 e.V. bezieht sich auf den Mietvertrag des Betriebes mit dem Verein vom 01.10.2015. Dieser regelt die Abgeltung der vom Verein auf eigene Kosten bereits erbrachten umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen von 5,6 T€ (brutto), die vertragsgemäß mit dem monatlichen Nutzungsentgelt in Höhe von 99,40 € (brutto) verrechnet werden.

Teil II: Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2016	€	6.392.214,42
	2015	€	6.369.775,82
<u>Zusammensetzung</u>			
	2016		2015
	€		€
Erlöse Internat	758.497,50		725.563,47
Erlöse Nutzungsgebühren Sportanlagen	124.304,38		227.232,62
Erlöse langfristige Mieten	244.850,82		237.372,87
Erlöse kurzfristige Mieten	1.880,66		1.748,72
	<u>1.129.533,36</u>		<u>1.191.917,68</u>
hoheitlicher Anteil Betriebskostenzuschuss	4.598.029,88		4.584.108,91
Entgeltbefreiung Stadt Cottbus	117.307,26		71.047,47
	<u>4.715.337,14</u>		<u>4.655.156,38</u>
Nutzungsentgelt Standortsicherung Olympiastützpunkt	303.250,00		300.377,00
Übrige Erlöse			
Versorgung und Unterbringung Gäste	95.259,70		90.918,37
Versorgung Schüler	61.640,42		60.446,68
Werbung	3.270,00		3.270,00
Saunabnutzung	7.720,96		8.471,43
Automatenaufstellung	499,89		466,60
Sonstige Erlöse	75.702,95		58.751,68
	<u>244.093,92</u>		<u>222.324,76</u>
	<u><u>6.392.214,42</u></u>		<u><u>6.369.775,82</u></u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2016	€	1.996.001,31
	2015	€	1.981.819,05
<u>Zusammensetzung</u>			
	2016		2015
	€		€
Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus laut Wirtschaftsplan	971.161,90		968.221,61
Sonstiger Zuschuss der Stadt Cottbus zur Kredittilgung	28.146,09		58.211,75
Gesamtzuschuss der Stadt Cottbus	<u>999.307,99</u>		<u>1.026.433,36</u>
Zuschuss aus der Kostenlastenfreistellung für die Sanierung der Parzellenstraße	332.867,51		359.154,58
Buchgewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen u. ä.			494,11
Periodenfremde Erträge	23.950,85		7.695,43
Übrige Erträge	4.222,50		13.925,04
Versicherungserstattungen	19.431,68		23.363,82
Ordentliche betriebliche Erträge	<u>1.379.780,53</u>		<u>1.431.066,34</u>
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	546.208,79		550.247,01
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	69.610,42		
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	401,57		505,70
Neutrale betriebliche Erträge	<u>616.220,78</u>		<u>550.752,71</u>
	<u>1.996.001,31</u>		<u>1.981.819,05</u>

Der als Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus im Wirtschaftsplan ausgewiesene Betrag wird für den Teil, der der Deckung der Aufwendungen im Zusammenhang mit den schulträgerpflichtigen Aufgaben dient, der Position Umsatzerlöse zugeordnet. Hintergrund ist das Vorliegen eines Leistungsaustausches. Der als Sonstiger betrieblicher Ertrag weiterhin ausgewiesene Anteil des „Betriebskostenzuschusses“ dient der kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten sowie den entsprechenden Zins- und Tilgungsanteilen der unter der Position PASSIVA D.4. ausgewiesenen Darlehen.

3. Materialaufwand

2016	€	2.902.277,18
2015	€	3.019.099,84

Zusammensetzung:

	2016 €	2015 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.253.708,68	1.223.832,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.648.568,50	1.795.267,13
	2.902.277,18	3.019.099,84

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2016	€	1.253.708,68
2015	€	1.223.832,71

Zusammensetzung

	2016 €	2015 €
Rohstoffeinsatz Küche etc.	228.598,53	246.784,04
Bestandsveränderungen	-2.412,00	4.445,53
Heizkosten	424.373,62	430.050,58
Gas, Strom und Wasser	466.336,30	410.928,13
Reparaturmaterial	28.230,70	21.695,69
Betriebsmaterial	108.581,53	109.928,74
	1.253.708,68	1.223.832,71

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2016	€	1.648.568,50
	2015	€	1.795.267,13
<u>Zusammensetzung</u>			
	2016	2015	
	€	€	
Miete/Pacht	276.645,76	281.826,58	
Reinigung und Entsorgung	414.773,50	392.565,22	
Instandhaltung Gebäude	694.405,74	883.183,91	
Wachdienst	11.493,90	11.453,12	
Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude u. Grundstücke	1.397.318,90	1.569.028,83	
Fremdleistung Wartung	192.133,41	164.206,06	
Fremdleistung übrige Betriebsausstattung	29.674,46	34.341,16	
Sonstige Dienstleistungen	29.441,73	27.691,08	
	<u>1.648.568,50</u>	<u>1.795.267,13</u>	

4. Personalaufwand

	2016	€	3.518.360,49
	2015	€	3.428.002,82
<u>Zusammensetzung:</u>			
	2016	2015	
	€	€	
a) Löhne und Gehälter	2.838.467,81	2.770.607,14	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	679.892,68	657.395,68	
	<u>3.518.360,49</u>	<u>3.428.002,82</u>	

a) Löhne und Gehälter

2016	€	2.838.467,81
2015	€	2.770.607,14

Zusammensetzung

	2016 €	2015 €
Löhne und Gehälter	2.672.163,93	2.700.731,65
Zuwendungen	166.303,88	69.875,49
	<u>2.838.467,81</u>	<u>2.770.607,14</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2016	€	679.892,68
2015	€	657.395,68

davon für Altersversorgung: € 128.287,50 (Vj.: € 118.350,97)

Zusammensetzung

	2016 €	2015 €
AG-Anteil Sozialversicherung	551.605,18	539.044,71
Aufwendungen für Altersversorgung	128.287,50	118.350,97
	<u>679.892,68</u>	<u>657.395,68</u>

5. Abschreibungen

2016	€	1.893.989,35
2015	€	1.949.023,73

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2016	€	1.893.989,35
	2015	€	1.949.023,73
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
<u>Zusammensetzung</u>			
	2016		2015
	€		€
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	1.893.989,35		1.949.023,73
	<u>1.893.989,35</u>		<u>1.949.023,73</u>
	<u>1.893.989,35</u>		<u>1.949.023,73</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	€ 1.112.314,53
<u>Zusammensetzung</u>	2016	2015
	€	€
Aufwand Umsatzsteuer aus unentgeltlicher Wertabgabe	386.059,87	359.784,59
Sanierungsaufwendungen Grundstück Parzellenstraße	330.157,53	482.163,81
Buchführungskosten	15.459,89	14.446,75
Abschluss-, Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	63.411,42	69.697,38
Honorare	8.975,28	11.729,91
Mieten für Einrichtungen	15.948,86	11.554,85
Telefonkosten	11.150,47	11.377,17
Bürobedarf	10.467,73	11.767,55
Zeitschriften, Bücher	16.540,56	14.753,27
Porto	1.716,86	2.373,52
Weitere Verwaltungskosten	896,41	880,22
Versicherungen, Beiträge, sonstige Abgaben	50.099,92	45.120,26
Fahrzeugkosten	31.361,44	41.943,82
Werbe und Reisekosten	1.319,45	3.973,28
Buchverlust aus Abgang Sachanlagevermögen	5,90	2,02
Aufwendungen aus Einstellung in die Einzelwertberichtigung	471,00	256,89
Aufw. Vorsteuerkorrektur gem. § 15a UStG	14.399,88	14.399,88
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.239,65	1.704,70
Forderungsverluste	181,80	
Verschiedene sonstige Aufwendungen	320,36	532,62
Periodenfremde Aufwendungen	35.625,96	13.852,04
	<u>996.810,24</u>	<u>1.112.314,53</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2016	€	91,68
	2015	€	220,27

davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung

	2016 €	2015 €
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB		41,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91,68	179,27
	91,68	179,27
	91,68	220,27

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2016	€	46.231,98
	2015	€	30.240,48

davon an verbundene Unternehmen: € 4.115,46 (Vj.: € 6.277,02)

Zusammensetzung

	2016 €	2015 €
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	4.115,46	6.277,02
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen § 253 Abs. 2 HGB	33.996,52	23.963,46
Zinsaufwendungen USt nach § 233a AO	8.120,00	
	46.231,98	30.240,48
	46.231,98	30.240,48

9. Ergebnis nach Steuern

	2016	€	-969.361,83
	2015	€	-1.186.866,26

10. Sonstige Steuern

2016	€	43.201,56
2015	€	18.698,69

Zusammensetzung

	2016	2015
	€	€
Grundsteuer	5.500,83	5.377,11
Sonstige Steuern	0,76	
Kraftfahrzeugsteuer	2.119,97	6.990,32
Mehraufwand Betriebsprüfung Umsatzsteuer	35.580,00	6.331,26
	<u>43.201,56</u>	<u>18.698,69</u>

11. Jahresverlust

2016	€	1.012.563,39
2015	€	1.205.564,95